

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 28 (2015)

Artikel: Das Dorf Weite im erfolglosen Kampf um die Quelle im Tuf : wenn guter Wille fehlt und Solidarität ein Fremdwort bleibt
Autor: Gabathuler, Hansjakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Dorf Weite im erfolglosen Kampf um die Quelle im Tuf

Wenn guter Wille fehlt und Solidarität ein Fremdwort bleibt

Hansjakob Gabathuler

Im Wartauer Dorf *Witi*¹ befand sich bis Anfang des 20. Jahrhunderts wie vielerorts in der Ebene des Alpenrheintals bei etlichen Häusern ein Brunnen. Anders als in den Bergdörfern und abgesehen von kleinen Quellen am Hangfuss beim Scherm, unter der Gilburdawand, und einem Galtbrunnen² bei der ehemaligen Sennerei in der Hinderwiti handelte es sich hier freilich nicht um laufende und durch Quellen gespeiste Brunnen, sondern anfänglich meistens um Galg-³, Schöpf- und später um Pumpbrunnen. Mit Hilfe eines von Hand bewegten Schwengels musste das Grundwasser, das hier zwar von bester Qualität und in Menge vorhanden ist, durch Muskelkraft ans Tageslicht befördert werden. Es reichte zwar als Trink- und Tränkewasser aus; zu Löschzwecken aber vermochte es nicht zu genügen, da kein Druck vorhanden war, um eine moderne Hydrantenanlage einzurichten.

Drei alte Brunnengenossenschaften in der Witi

Im Archiv der Dorfkorporation Weite befinden sich mehrere alte Protokollbücher, die uns wichtige Angaben über die einstigen Trink- und Tränkwasserverhältnisse des Dorfes zu geben vermögen. So existierte laut einem *«Brunnenbuch ueber Verhandlungen u. jährlichen Rechnungen, Ausgaben u. Einnahmen ueber die beiden Brunnen in der Oberweite, Angefangen den 17. Januar 1859»* bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts im hinteren Dorfteil eine Brunnengenossenschaft, die den Galtbrunnen bei der Sennerei sowie einen laufenden Brunnen vor dem dama-



Der 1957 neu erstellte Brunnen in der Hinderwiti neben dem alten Schulhaus (links): Quellwasser von der Gilburdahalde speiste im 19. Jahrhundert einen Vorgänger. Ein Galtbrunnen befand sich hinter dem Haus in der Bildmitte links.

ligen alten Schulhaus verwaltete, der von kleinen Quellen in der Gilburdahalde gespeisen wurde. 1867/68 diskutierten die rund 25 Genossen (1891) über die Erneuerung der Brunnenstube und die Erstellung einer eisernen Wasserleitung von 400 Fuss Länge, die aber erst 1873, *«soweit sie noch aus hölzernen Teuchel»* bestand, *«von der Brunnenstube bis zum Schulhause»* zur Ausführung gelangte. 1886 bewilligten sie ein neues Reglement, 1888 einen neuen Weg über das gemauerte Dach des in den steilen Hang eingefügten Galtbrunnens unter der Bedingung, *«dass für [denselben] kein Schaden daraus erwächst»*, und erlaubten der benachbarten Sennereigenossenschaft den Wasserbezug zum Kühlen der angelieferten Milch. 1891 war das Brunnenbett *«wegen kleinem Wasserstande»* und *«durch die grosse Kälte demoliert»* worden, so dass die Genossen *«in die fatale Lage»* kamen, *«sofort ein neues Cement-*

bett machen zu müssen». Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, *«die Spine [Wasserhahn] wegen Eisbildung nicht zu benützen»*. 1898 traf eine Beschwerde von der Gesundheitskommission *«wegen Bodendüngung bei den Quellen u. wegen Misthöfen auf der Brunnen-*

1 Für die Bewohner des Dorfes Weite, mundartlich *Witi*, steht hier die ebenfalls mundartliche Bezeichnung *Witnouer*. In Anspielung auf das einstige und vor der Melioration reichlich von Fröschen bevölkerte Sumpfgelände im Murriser Riet nördlich der Witi findet etwa auch der als Spotname gebrauchte Ausdruck *«Fröschni»* Verwendung.

2 Ein Galtbrunnen liefert zeitweise kein Wasser, weil die Quelle temporär versiegt. Vgl. beim Vieh: Eine *«galte»* Kuh geht vor dem Kalben *«ab der Milch»*, gibt keine Milch mehr.

3 Als Galgbrunnen werden Sod- oder Ziehbrunnen bezeichnet, ursprünglich mit galgen- oder wagebalkenförmigem Hebel zum Niedersenken eines Eimers in den Brunnenschacht und zum anschliessenden Aufziehen, wenn der Eimer mit Wasser gefüllt ist.



In den Brunnen bei den Stickerhäusern in der Oberau plätscherte zu Beginn des 20. Jahrhunderts ebenso Quellwasser aus dem Feldloch/Hinderbongert bei Gretschins wie in jenen an der Kreuzung beim (neuen) Schulhaus und im Holenweg.

leitung» ein. Das Grundstück mit den Quellen «in Gaburden» (Gilburdahalde) wurde 1902 ersteigert und für jährlich 66 bis 70 Franken verpachtet unter der Bedingung, dass es innerhalb von vier Jahren zweimal – «wovon einmal mit Mist» – gedüngt werden müsse. Davon ausgenommen war explizit und verständlicherweise die Brunnenstube. Nachforschungen, «ob in Gilburden mehr Wasser erhältlich sei», blieben 1906 ergebnislos, und ein Gesuch von Niklaus Giger, zum Hirschen, zur Erstellung eines Hausanschlusses musste abschlägig beantwortet werden. Zwei Jahre später aber bewilligten die Brunnengenossen dann doch zwei Hausanschlüsse, «wenn das [Ab-] Wasser nicht in Schüttsteine oder in Jauchekasten geleitet» werde. Die letzten Einträge befassten sich mit der Anschaffung «einer Schaufel zur Reinigung des Schachtes» und eines neuen Protokollbuchs im Jahr 1918.

Ein weiteres «Protokoll[buch] für die Brunnengenossenschaft Oberau-Wegwei-

ser 1902» gibt uns über die Existenz einer zweiten Organisation zur Wasserversorgung in der Witi Aufschluss. Demgemäss wurden 1902 mit Bartholomé Gabathuler im Schalär erfolgreiche Verhandlungen betreffend des Durchleitungsrechts über die «Gilburden Mägerere» – die Magerwiese an der Gilburdahalde am Fuss des Burghügels – geführt. Es war dieser Genossenschaft nämlich gelungen, eine Quelle samt Boden im Feldloch, unterhalb des Herrenfeldes beim Hinderbongert in Gretschins, von Lehrer Adank für 500 Franken zu erwerben. Für insgesamt 1450 Franken wurde eine Leitung für dieses Quellwasser über die genannte Magerwiese und durch das Murriser Riet bis in die Oberau geführt. Es speiste den Brunnen beim neuen Schulhaus an der Kreuzung und jenen in der Oberau. Dieser Genossenschaft schlossen sich 1906 auch die Bewohner am Holenweg an, wo ein dritter Brunnen – mit «Cementbett» und Anschluss an jenen in der Oberau – zur Ausführung gelangte.

Eine dritte Brunnengenossenschaft, welche die kleine Quelle am Hangfuss des Unterfeldes südlich unterhalb Frätis nutzte und zwei Brunnen im Scherm pflegte, dürfte sich ebenfalls bereits im 19. Jahrhundert gebildet haben. Leider sind von dieser Organisation, über die wir aber bei den späteren Verhandlungen über den Zusammenschluss aller drei angeführten Genossenschaften weitere spärliche Hinweise erhalten, keine Akten aus der Gründerzeit vorhanden.

Die Vorgeschichte zum «Wasserkrieg»

Da die beschriebenen Zustände einer modernen Wasserversorgung in der Witi kaum zu genügen vermochten und insbesondere auch, um die Wasserqualität und den Feuerschutz durch grössere Wassermengen und stärkere Druckverhältnisse für eine allfällige Hydrantenanlage zu gewährleisten, bemühten sich umsichtige Witnouer ständig um eine Verbesserung. Eine Gele-



Der laufende Brunnen an der Hauptstrasse im Scherm (Bild) wird noch heute vollständig durch die kleine Quelle am Hangfuss des Unterfelds – auf dem ehemaligen Grundstück von Christian Rusch – gespeist.

genheit dafür sahen sie Anfang des 20. Jahrhunderts mit dem Kauf des Gutes *Tuf* bei Oberschan, wo eine reiche Quelle sprudelt, zu deren Nutzung aber auch die Weberei Azmoos und die Oberschaner Dorfgenossen Anspruch für elektrische und mechanische Kraft erhoben. Diese Sachlage führte in der Folge zu einem rechtlichen Hickhack zwischen den beiden Dörfern, der sich für viele Witnouer über mehr als 20 Jahre hinzog und in einem finanziellen Fiasko endete, wie dem Protokollbuch der *«Interessenten»* der sogenannten *«Wasserversorgungs-Genossenschaft Weite»*⁴ entnommen werden kann.

Bereits im Juni des Jahres 1907 war durch die Oberschaner Dorfgenossen ein Begehren um Konzessionserteilung zur Schaffung eines Elektrizitätswerks an die Kantonsregierung ergangen, das aber im August mit der Begründung, dass zur Behandlung die Einsendung von Projektplänen und Baubeschrieben notwendig sei, retourniert wurde. Im Dezember gründeten 56 Interessen-

ten die *«Lichtgenossenschaft Oberschan»*, die am 15. Februar 1908 die angeforderten Konzessionsakten mit der Bitte um rasche Erledigung einreichten. Als das Gesuch bis am 23. März auf der Gemeinderatskanzlei Wartau *«behufs Einspracheerhebung»* auflag, *«wurde noch am 22. März d[es] J[ahres] 1908 – 1 Tag vor der Ablauffrist – von einer neugegründeten Wasserversorgungsgenossenschaft Weite ein vorläufiges Konzessionsgesuch an den Regierungsrat direkt eingereicht [...] in dem Sinne, dass die Konzessionserteilung an die Genossenschaft Oberschan unbedingt um 1 Jahr verschoben werde»*. Es ist verständlich, dass dieses Konkurrenzgesuch in letzter Minute den Oberschanern wenig Freude bereitete und sie auch gleich geschlossen *«gegen die Erstellung eines gemeinsamen Werkes»* auftraten, das bei einem anberaumten Vermittlungsversuch zur Diskussion stand. Es sollte sich bald zeigen, *«wie verbittert die Leute darüber [waren], dass Weite [...] in zweckloser Weise [...] so viele Schwierigkeiten macht. Je mehr solche [...] noch*

bereitet werden, desto unzugänglicher wird Oberschan für Weite sich erweisen», ist zwei Protokolleinträgen der ursprünglichen *«Lichtgenossenschaft»* und nunmehr in *«Elektrizitätswerk Oberschan»* umbenannten, jedoch der damaligen *«Brunnengenossenschaft Oberschan»* unterstellten Interessengemeinschaft zu entnehmen.⁵

Dunkle Quellenangelegenheit

Am 14. März 1908 war tatsächlich an einer *«Wasserversorgungsinteressenversammlung»* in der Witi gleich auch die Konstituierung einer Kommission zur Gründung dieser Genossenschaft erfolgt: *«Als Präs[ident] wird Andreas Hagmann, als Kassier Ulrich*

⁴ Das Protokollbuch, aufgefunden durch und im Besitz von Hans Senn, Azmoos, wurde mit dessen Einwilligung im Oktober 2014 der Dorfkorporation Weite zuhänden ihres Archivs übergeben.

⁵ Nach Gabathuler 2009, S. 104ff.



In den ehemaligen Feuerwehrweiher in der Hinderwiti – überdeckt wie viele seiner Art mit Verrucanoplatten aus dem Steinbruch Tiergarten bei Mels – ergoss sich einst wahrscheinlich das Abwasser des laufenden Brunnens in der Hinderwiti.

Rusch und als Aktuar Jacob Engeli gewählt. Hiezu kommen als beisitzende Kommissionsmitglieder Luk[as] Kubli & Math[ias] Dürr j[unio]r, alle in Weite. Dem Beschlusse der Interessentenversammlung gemäss», wurden Hagmann und Engeli beauftragt, «bei erfahrenen Persönlichkeiten in Wasserrechtssachen – Herrn Kantonsrichter Hilty & Alt-Lehrer Vetsch in Grabs – Rat & Erkundigungen einzuziehen über die Tufquellenangelegenheit.»

Gemäss ihrem Auftrag reisten die beiden Delegierten umgehend nach Grabs, um Hilty aufzusuchen, der ihnen riet, «einen tüchtigen Advokaten [für die] noch etwas dunkle Quellenangelegenheit zu nehmen». Die Kommission beschloss auf Antrag von Lukas Kubli, «Dr. Forrer [...] in St. Gallen zu befragen, sowie dessen Meinung einzuholen, welche rechtlichen Aussichten [...] im Gerichtsfalle gegenüber Oberschan zu er-

warten wären». Präsident Hagmann wurde gleich zu einer Besprechung mit Forrer abgeordnet und beauftragt, bei dieser Gelegenheit auch bei Lehrer Schön in Rheineck vorzusprechen, dessen in Oberschan wohnhafte Mutter damals Besitzerin des Gutes Tuf war.⁶ Lehrer Schön muss kurz vorher selbst ein Protestschreiben «in Konzessionsangelegenheit»⁷ auf der Gemeinderatskanzlei Wartau gegen die Dorfgenossenschaft Oberschan deponiert haben, von dem Hagmann offensichtlich Kenntnis hatte. Es ist anzunehmen, dass schon vor diesem Besuch ein allfälliger Kauf des ganzen Gutes Tuf zur Diskussion gestanden war.

Erster Augenschein und Konzessionsgesuch

Bezirksgerichtspräsident Hagmann in Plattis, bei dem Informationen in dieser Streitsache mit Oberschan ein-

geholt worden waren, hatte zwar «ungünstige Aussichten auf Erfolg gemacht». Die Besprechung mit Advokat Forrer in St. Gallen und mit Lehrer Schön – er hatte sich bei einem Advokaten in Thal erkundigt – jedoch war «von grosser Wichtigkeit & zu unserer vollen Genugtuung [und] sehr günstig» ausgefallen. «Herr Forrer findet einen Augenschein in Begleitung eines Wassertechnikers auf Ort & Stelle als notwendig & hat ihm der Präsident in diesem Sinne bereits Auftrag erteilt.» Zum Augenschein wurde auch die «Corporationscommission Oberschan» eingeladen und der Präsident «behufs Einsichtnahme in die Grenzverhältnisse des Gutes Tuf & derzeitigem Quellenabfluss sowie Einholung der Wasserlieferungsverpflichtungen der Ortsgemeinde Wartau gegenüber der Weberei Azmoos» beauftragt.⁸

Nach dem Augenschein «erachtete es [Präsident Hagmann] als Notwendigkeit,

Vater und Sohn Schön: ein Instruktionsmajor und ein Bürgergeneral aus Oberschan



Johann Schön-Niederer (1868–1957), Ehrenbürger von Rheineck, und dessen Vater, Major Christian Schön-Albertin (1844–1917/24). Bilder aus Gabathuler 1990

Die in Oberschan lebende Ursula Schön geborene Albertin war Besitzerin der Liegenschaft Tuf. Ihr Gatte, Major Christian Schön (1844 bis 1917/24), Instruktionsoffizier der Schweizer Armee, war 1881 aus zwielichtigen Gründen – Konkurs durch einen dunklen Offiziers-Ehrenkodex, der ihn ins Gefängnis gebracht hätte – nach Amerika emigriert und hatte die Familie fast mittellos zurückgelassen. Von Heimweh getrieben wollte er 1917 zurückkehren, nachdem er sich in Amerika wieder verheiratet und nochmals zwei Kinder gezeugt hatte. Am 24. April 1917 – so wird heute angenommen – soll er mit einem Schiff untergegangen sein, wurde vorerst für verschollen und 1924 als ertrunken erklärt. Ursula Schön, die gezwungen war, die Erziehung und Versorgung ihrer vier Mädchen und des Sohnes mit Hilfe ihrer Schwiegereltern und durch die Führung des Konsumdepots in Oberschan zu bewältigen, war also 1908 offiziell noch nicht Witwe. Johann Schön, dem verständlicherweise und wie er selber erwähnt «keine schöne

Jugendzeit beschieden war», wurde 1887 am Seminar als Lehramtskandidat entlassen, wirkte für kurze Zeit als Lehrer an der Unterschule in seinem Heimatdorf Oberschan, bevor er von Pfarrer Steger¹⁰ nach Rheineck geholt wurde. Als tüchtiger Lehrer und geachteter Schreiber, der sich für die Ortsgemeinde Rheineck grosse Verdienste erwarb – er war als «Rheinecker Bürgergeneral» bekannt –, erhielt er dort das Ehrenbürgerrecht.¹¹

Ein Schwager von Johann Schön-Niederer war der zum Beisitzer in die Kommission der Wasserversorgungs-Genossenschaft Weite gewählte Lukas Kubli. Bei Jacob Albertin aus Ragaz, der offenbar die Grenzmarken des Gutes Tuf kannte, handelte es sich um einen Bruder von Ursula Schön-Albertin.

10 Oskar Steger (1857–1934) war von 1881 bis 1890 Pfarrer in Gretschins und anschliessend bis 1916 in Rheineck (vgl. Kuratli 1950, S. 346ff.).

11 Nach Gabathuler 1990, S. 120ff.

sofort eine amtliche Markung vornehmen zu lassen, & zwar sollte Frau W[it]we⁹ Schön veranlasst werden, das diesbezügliche Gesuch beim Gemeindeamt zu stellen». Die Anregung, «nachzuforschen, ob es nicht möglich wäre, dass die Kom[mission] mit Erfolg auch ein Konzessionsgesuch über das gleiche Wasser & die gleiche Strecke wie Oberschan» stellen könnte, wurde zum Beschluss erhoben, ebenso «hierüber Herrn Dr. Müller in Mels zu befragen [...] & von ihm auch Aufklärung zu verlangen über die Art und Weise der Gründung einer Genossenschaft».

Müller bestätigte, dass er es unbedingt für notwendig erachte, «dass ein [Konzessionsgesuch] von Seite der Ortsgemeinde Weite zur Wahrung ihrer Interessen» eingereicht werde, «mit der Bemerkung, dass Weite hiez zu so gut berechtigt sei wie Oberschan». Es wurde daher beschlossen, «ein provisorisches Konzessionsgesuch sofort anzufertigen & zwar für das gleiche Wasser & die gleiche Strecke, wie es Oberschan tat, & dies d[em] h[ohen] Regierungsrate noch vor Ablauf der Einsprachefrist vom 23. März einzusenden». Lukas Kubli hatte dieses Gesuch noch gleichentags auf die Post nach Trübbach zu tragen, «damit es am nächsten Morgen mit dem Frühzug befördert werde».

Versammlung der Wasserversorgungsinteressenten

An der am 23. März 1908 abgehaltenen «Wasserversorgungsinteressenten-

6 Siehe dazu das Kästchen «Ein Instruktionsmajor und ein Bürgergeneral aus Oberschan».

7 Über die Erteilung von Wasserrechten und Nutzungskonzessionen entscheidet der Kanton.

8 1865, zwei Jahre vor Inbetriebnahme der vorerst mechanisch betriebenen Jacquard-Weberei Azmoos im Jahr 1867, sicherte ihr die Ortsgemeinde Wartau das Recht auf die Nutzung des Mülbachs zu Kraftzwecken zu. Noch heute dient dieses Gewässer mit der Fassung beim Weiler Tobel und der Druckleitung zur Fabrik dem Nachfolgebetrieb, der Storit AG, zur Stromgewinnung.

9 Das Kürzel Wwe. für 'Witwe' ist im Protokoll durchgestrichen; siehe dazu das Kästchen.



Der Müller Johannes (Hannis) Gathuler mit Angehörigen vor der oberen Mühle in Oberschan um 1910: Mühle und Säge erhoben ebenfalls Anspruch auf das Wasser der Tufquelle zu mechanischen Kraftzwecken.

Bild beim Verfasser

versammlung» im Schulhaus Weite waren 20 Witnouer anwesend. Präsident Hagmann gab *«in gutem Vortrage [und] zur allgemeinen Befriedigung der Anwesenden»* nicht nur *«Aufklärung über den Stand der neu zu gründenden Genossenschaft»*, sondern auch über die Ansprüche der *«Corporation Oberschan & den Wasserwerkbesitzern»*, den Gebrüdern Zogg, ferner auch *«Informationen über die eingelaufenen Correspondenzen über den von der Genossenschaft auf rechtlchem Gebiete einzunehmenden Standpunkt»*. Auf dem vorbereiteten Unterschriftenbogen verpflichteten sich die *«Endesunterzeichneten [...] solidarisch haftbar zum Beitritt [zur] Wasserversorgungsgenossenschaft für Weite [...] auf Basis der einschlägigen Artikel des Obligationenrechts»*. Um weitere Unterschriften zu erlangen, wurde der Kommission nahegelegt, die Liste auch bei andern Bürgern *«circulieren»* zu lassen. Darauf erteilte die Versammlung *«Kredit & Vollmacht für den Ankauf des Gu-*

tes Tuf [...] auf gemeinsames Risiko, sofort, in bisherigen Rechten, Pflichten & Lasten [sowie] für die laufenden Kosten Geld zu verschaffen auf einer hiesigen Bank».

Kauf des Gutes Tuf und Verpachtung

Um eine Obligation über 1200 Franken zu erwirken, wurde Kassier Ulrich Rusch bei der Bankverwaltung in Buchs vorstellig. Diese lehnte das Begehren aber ab. Der gewünschte Betrag wurde darauf jedoch von der *«Cassa Azmoos-Sevelen»* gewährt. Als Bürgen gaben die beiden angefragten Herren Samuel Rusch, zum Rössli in Weite, und Ulrich Adank, Lehrer, *«hiezü ihre anerkennenswerte Zusage»*. Eine *«direkte Ratifikation des Kaufs v[om] Gut Tuf»* konnte zwar beim Gemeinderat nicht erwirkt werden, so dass Rusch und Kubli den Kauf vorerst in ihren Namen vornahmen und es am 31. März 1908 *«zum gleichen Preise, nämlich für Fr. 10 650.—»* an die

Genossenschaft abtraten, *«mit Zuschlag der ihnen bis anhin erwachsenen Kosten»*.

An der Genossenversammlung vom 11. April 1908 im Schulhaus Weite wurde der *«Handänderungsvertrag zwischen Frau Schön einerseits & Rusch & Kubli anderseits»* verlesen, ebenso die *«Bekanntgabe des Kaufvertrages zwischen S[amuel] Rusch & Kubli als Verkäufer & der 'Wasserversorgungsgenossenschaft Weite' als Käuferin»*. Der *«Eintritt ins Handelsregister zu Handen der hohen Regierung des Kantons St. Gallen»* war *«bei deren Landammann Messmer»* am 3. April bereits erfolgt. Auf die Ausschreibung zur Verpachtung des Gutes Tuf im *«Werdenberger»* waren vier schriftliche Offerten eingegangen, die zwischen 420 und 460 Franken lagen. Michael Hermann und Maurermeister Müller erhielten schliesslich den Zuschlag für 495 Franken jährlichen Pachtzins. Der neue Pächter Müller wünschte, *«dass dem [bisherigen] Päch-*



Das Gut Tuf westlich Oberschan: In der Bildmitte rechts die heutige Quellfassung, links am Hang der Tufstall.

ter ausdrücklich verboten werde, Tiere auf dem Gute zu füttern, [...] überhaupt soll darauf geachtet werden, dass nichts vom Gute weggenommen werde, sei es Heu, Gras, Streue, Holz, Laub oder Mist etc.» Der Antrag, «der Kom[mission] behufs Provokationseingabe¹² Vollmacht zu erteilen», wurde ebenso einstimmig angenommen wie jener, «dass für zu spätes und Nichterscheinen an Genossenschaftsversammlungen eine Busse von 50 Cts. angesetzt werde».

Weite weit im Vorteil

Der mit Advokat Forrer und mit Gemeinderatsschreiber Brusch als Präsident der Korporation Oberschan in Aussicht genommene Augenschein wurde telefonisch auf den 14. April festgesetzt, «& als Zuzug Herr Ingenieur Sonderegger» – der kantonale Wasserrechtsingenieur – gewonnen. Die beiden Herren wurden «p[e]r Fuhrwerk in Trübbach» abgeholt. «Das Bestreben der beiden Herren, die Quellenangelegenheit

auf friedlichem Wege mit Oberschan zu erledigen», blieb aber erfolglos, obwohl – «wie sich die Herren mehrmals ausdrückten – die Genossenschaft Weite weit im Vorteil sei». Brusch, als Alleinvertreter von Oberschan, versprach immerhin, Bericht zu geben, wann und wo eine von Weite angestrebte gemeinschaftliche Kommissionssitzung abzuhalten sei. «Nach Schluss des Augenscheins & nach eingenommenem, etwas verspäteten Mittagsmahl, wurden die Herren behufs Besichtigung des Terrain's nach Weite & von dort auf den Bahnhof¹³ begleitet.»

«Unter Zuzug einiger Genossenschaftler» wird am 3. Mai wieder eine Sitzung abgehalten. «Über den Verlauf & das Resultat des [...] Augenscheins» erteilt Präsident Hagmann gebührenden Aufschluss. «In Sachen eines Konzessionsgesuchs» wünscht der Aktuar «für eventuelle weitere Schritte die Zustimmung & eventuelle Direktive der Genossenschaftler. Hierauf gibt Lehrer Adank in längerem Vortrage die Ansicht über den gegenwärtigen

Stand der Dinge & den voraussichtlich guten Ausgang der Wasserversorgungsangelegenheit kund, drückt auch den Wunsch aus, dass mit aller Energie & Ausdauer an dem Begonnenen weiter gearbeitet werden soll (in Wasser- & Lichtsachen); er nennt ein Zurückhalten in diesen Sachen 'langsamen Selbstmord', welche Idee allseitig & vollständig gebilligt wird. Es wird von den Anwesenden insgesamt der Wunsch geäußert, dass die Komm[ission] wie bis anhin mit aller Kraft darauf hin arbeite, die Quellenfrage zum Austrage zu bringen.»

Hektische Aktivitäten

Anfang Mai musste festgestellt werden, dass an der höher gelegenen Oberschaner Quelle auf Sertoteris

¹² Provokation, hier die 'Berufung' oder 'Klage' bei einem Richter.

¹³ Wahrscheinlich zum Bahnhof Sevelen oder eher jenem in Trübbach, da das Dorf Weite erst 1929 eine SBB-Haltestelle erhielt.



Oberschan – hier vom Magletsch aus – verfügt über ergiebige Quellen am westlichen Berghang. Eigeninteressen und übertriebener «Örtligeist» verhinderten jedoch lange Zeit eine optimale Lösung für die Trinkwasserversorgung der Witnouer.

Grabarbeiten für eine (neue) Quellfassung im Gang waren. Weite vermutete sogleich «*die damit verbundene Absicht, die Tufquelle abzugraben*», was natürlich zu verhindern war und in der Folge hektische Aktivitäten auslöste, die im Folgenden kurz zusammengefasst sind:

10. Mai 1908: Besprechung der Quellfassung auf Sertoteris durch Oberschan und Gutachten zu Gunsten der Weberei Azmoos/Fragestellung, mit wem ein allfälliger Prozess zu führen sei/Konsultierung Dr. Forrer.

18. Mai 1908: Vorgehen zur Verhinderung der Sertoterisquellfassung/Einberufung einer Genossenschafterversammlung mit dem Haupttraktandum «*Bericht über den Stand der Dinge in Sachen Tufquelle & Elektr[izitäts]werk*»/Antrag, die eigene Quelle im Tuf sofort zu fassen und hierzu Ingenieur Sonderegger beizuziehen/Erteilung der Prozessvollmacht.

20. Mai 1908: Wassergenossenschafterversammlung. 29 Anwesende/Bekanntgabe der Resultate der Augenscheine mit Dr. Forrer und Wasserrechtsingenieur Sonderegger, wozu auch die Kommission von Oberschan eingeladen und erschienen war/Quellenfassung im Tuf soll vorgenommen und die Unterhandlungen mit Oberschan weitergeführt werden.

26. Mai 1908: Protokoll eines Augenscheins «*betreff der Brunnenstube im Tuff, vorgenommen durch den Gerichtspräsidenten Hagmann im Beisein unseres Präsidenten*»/Besprechung und Vorbereitung für die auf den 27. Mai, nachmittags 1 Uhr, ins Hotel Badeck¹⁴, Oberschan, «*von der hohen Regierung des Kantons St.Gallen einberufene gemeinschaftliche Sitzung betreffend Konzession*».

27. Mai 1908: Gemeinschaftliche Konferenz mit Oberschan «*unter Beisein von Regierungsrat Schubiger & des*

kantonalen Wasserrechtsingenieurs Ziegler im Badeck in Oberschan»/Trotz aller Bemühungen «*verlaufen die Verhandlungen, deren Zweck es war, eine gütliche Uebereinkunft mit Oberschan zu erzielen, erfolglos*».

29. Mai 1908: Orientierung, «*dass der Regierungsrat den Wunsch ausgedrückt habe, es sei von Weite ein [gemeinschaftliches] Projekt ausarbeiten zu lassen für den Fall, dass Aussicht vorhanden sei, dasselbe gemeinsam mit Oberschan ausführen zu können*»/Antrag von Lehrer Adank, «*das Projekt ohne weiteres ausarbeiten zu lassen & in der Angelegenheit consequent vorwärts zu machen*»/Für die Ausarbeitung des gemeinsamen Projekts soll Dr. Forrer beauftragt werden und die eigene Quellenfassung im Tuf verschoben werden, «*bis etwelcher Bescheid [von Oberschan] in Sachen eines gemeinschaftlichen Elektr[izitäts]werkes eintreffe*».

Die heutige Fassung der Quelle im Tuf im kleinen Gebäude: links im Bild die während des «Grossen Krieges» erstellte Alpenstrasse, die ein kleines Stück des Gutes Tuf beschneidet.



Friedliche Einigung in Aussicht

13. Juli 1908: Beschluss, «mit der Quellfassung resp. mit den diesbezüglichen Grabarbeiten zu beginnen & [...] die Sache möglichst schnell an Hand zu nehmen.»

20. Juli 1908: Amtsbefehl durch das Bezirksamt Werdenberg, die Grabarbeiten sofort einzustellen/Der Amtsbefehl wird an Dr. Forrer in St.Gallen weitergeleitet mit dem Anliegen, «er möge versuchen, denselben aufzuheben & die Genossenschaft in Sachen vertreten».

23. Juli 1908: «Einladung zu einem bezirksamtlichen Augenschein auf den 27. Juli»/Dr. Forrer soll dazu beigezogen werden.

24. Juli 1908: Forrer lässt verlauten, seine Anwesenheit beim bezirksamtlichen Augenschein sei nicht erforderlich. Mit «J[ohann] Jakob Gabathuler in Weite & Jac[ob] Albertin in Ragaz» soll Rücksprache genommen werden «be-

treff den genauen Grenzen des Tuffgutes». Am Augenschein nehmen zwei Kommissionsmitglieder teil mit dem Auftrag, «hiebei unsere Interessen zu wahren».

27. Juli 1908: Bekanntgabe des Resultats des Augenscheins/Unter anderem «sei der Bezirksammann auch der Meinung, es sollten beide Parteien finanziell etwas tun, um die Angelegenheit auf gutlichem Weg zu regeln. Weite z. B. sollte nach seiner Ansicht an Oberschan ca. Frs. 1500.– bis 2000.– zahlen, womit sich Oberschan, resp. deren Komm[ission] einverstanden erklärt habe.» Rücksprache mit Dr. Forrer / Der Regierung sei «die Antwort zu erteilen, dass eine gemeinschaftliche Sitzung unter Beisein des Bezirksamtes stattgefunden habe & eine friedliche Einigung in Aussicht stehe».

3. August 1908: Orientierung über die «Consultation bei Dr. Forrer, zur Zeit in Sertig bei Davos im Ferienaufent-

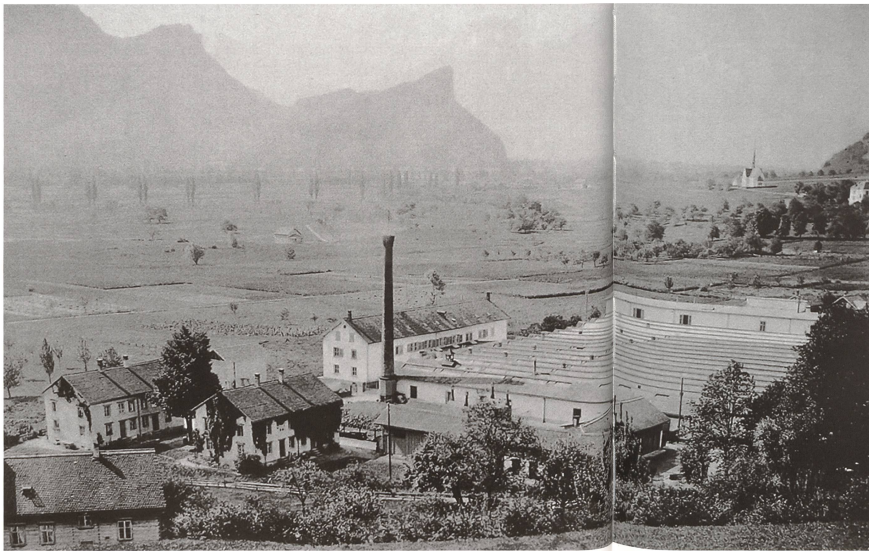
halte»/Antrag, «es soll Herrn Bezirksammann Eggenberger in Grabs mündlich & ohne Verbindlichkeit mitgeteilt werden, dass die erweiterte Kommis[sion] sich bereit erklärt, unter Vorbehalt der Genehmigung der Genossenschafterversammlung, die verlangten fr. 2000.— event[uell] zu bezahlen unter der Bedingung, dass die Corporation Oberschan die Tuffquelle anstandslos als Eigentum an Weite abtrete & zudem an die Ortschaft Weite ein Kraftminimum von 15 PS [Leistung] zum Selbstkostenpreise & zu jeder Zeit nach Bedürfnis reserviere». Die Zusage soll durch das Bezirksamt an Oberschan weitergeleitet und «hierüber Bericht gegeben werden»/Einberufung einer Genossenschafterversammlung.

17. August 1908: Genossenschafterversammlung: Behandlung der «an

14 Das einstige Hotel Badeck ist heute die Liegenschaft Rosenhalde.

Weberei Azmoos
1892: Bereits 1889
kam im 1867 ge-
gründeten Unter-
nehmen eine Turbi-
ne zur elektrischen
Beleuchtung zum
Einsatz. Die Kon-
zession für den Ge-
brauch des Wassers
aus dem Mülbach
zu Kraftzwecken
führte bis in die
1990er Jahre zu
Unstimmigkeiten
mit den Trink-
wassernutzern.

Bild beim Verlasser



Oberschan gemachten Offerte & Resultat der Brunnencorporationsversammlung Oberschan-. Das Bezirksamt Werdenberg soll angefragt werden, «welche Berichte demselben über [die] Offerte von Seite Oberschans eingegangen seien; zugleich soll bei ihm Verwahrung eingelegt werden gegen eine eventuelle Fristversäumnis, herbeigeführt durch die langweiligen Unterhandlungen». Mit der «Effectuierung dieses Schreibens ans Bezirksamt wird der Prä[sident] beauftragt». An die Regierung soll berichtet werden, «dass die Unterhandlungen mit der Komm[ission] von Oberschan bis heute nicht zu Ende geführt seien & dass aber eine friedliche Lösung dieser Angelegenheit binnen kurzer Zeit in Aussicht stehe».

Grabarbeiten und Vermarktung im Tuf

23. August 1908: Bekanntgabe eines Schreibens von Bezirksamtmann Eggenberger, «worin derselbe berichtet, dass Oberschan vorläufig die Vergleichsangelegenheit hinauszuschieben gedünke & von unserer Offerte noch keine Notiz nehmen könne, bis der Prozess der Weberei Azmoos contra Ortsgemeinde Wartau¹⁵ zu Ende geführt sei». Dr. Forrer soll über den Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis gesetzt und ihm der Auftrag erteilt werden, «in Sachen Aufhebung des Amtsfehls vorwärts zu machen».

2. September 1908: Aus einem Schreiben des Bezirksamts Werdenberg geht hervor, «dass der Bezirksamtsbefehl resp. das Besitzschutzbegehren der

Brunnengenossenschaft Oberschan in Sachen der Tuffquelle aufgehoben ist & [Weite] an der Neufassung der Quelle wieder weiter arbeiten lassen dürfe». Die Weiterarbeit soll ungesäumt an die Hand genommen werden.

22. September 1908: «Wasserversorgungsgenossenschafterversammlung», 23 Anwesende, 7 entschuldigt, 5 unentschuldigt / Orientierung über Amtsbevollmächtigung und dessen Aufhebung / Mitteilung, «dass der Regierungsrat an Oberschan die nachgesuchte Konzession erteilt habe» / Mit der Quellenfassung soll begonnen und die Grabarbeiten an Genossenschaftler vergeben werden, vorerst sei aber eine amtliche Vermarktung des ganzen Gutes vorzunehmen.

24. September 1908: Die Vermarktung des Gutes Tuf soll durch das Bezirksamt durchgeführt werden. Auch «die Herren Joh[ann] Schön in Rheineck & Jacob Albertin in Rogaz» seien «hiezueinzuladen».

19. Oktober 1908: Das Vermarktungsgesuch wird vom Bezirksamt zurückgewiesen mit der Begründung, es müsse vorerst beim Gemeindeamt eingereicht werden, was denn auch «besorgt wurde & wofür heute die gemeinderätliche Einladung eingetroffen sei & zwar auf morgen Dienstag». Als Teilnehmer werden drei Kommissionsmitglieder abgeordnet.

29. Oktober 1908: «Maurermeister Müller teilt mit, dass die Arbeiten zu der Fassung äusserst günstig vor sich gehen

& wünscht, dass zwei Kom[missions]mitglieder morgen an Ort & Stelle Einsicht nehmen von der derzeitigen Situation & ihm weitere Directiven erteilen.» Die Vorstandsmitglieder Hagmann und Engeli sollen sich dort mit Müller über die Weiterarbeit besprechen. «Der Präsident schliesst die Sitzung [...] mit Verabschiedung eines guten Tropfens vom neuen Wartauer aus dem Mund¹⁶, wesshalb keine Zeit des Aufbruchs angegeben werden kann.»

31. Oktober 1908: Vorladung vor Vermittleramt Wartau / Einstellen der Quellenfassungsarbeiten auf bezirksamtlichen Befehl von heute / «Injurien [Beleidigungen] von Seite des Joh[annes] Sulzer in Oberschan» / Mit der Einberufung einer Genossenschafterversammlung soll zugewartet werden, bis die angesagte und von der Brunnengenossenschaft Oberschan verlangte Vermittlung vorbei sei; Direktive an die Vermittlungsvertreter, «sich passiv & ablehnend gegen alle Vermittlungsversuche zu verhalten». Mit der Ansage dieser Vermittlung «konnte natürlich auch der erneute bezirksamtl[iche] Befehl erweitert werden, wovon gebührend Notiz genommen wird. In Sachen der Injurien des Joh. Sulzer gegenüber unserer Genossenschaft (wie Schelmen etc.) erhält der Aktuar von der Komm[ission] den Auftrag, einen Untersuch. vorzunehmen & später hierüber Bericht zu erstatten».

3. November 1908: Der Präsident teilt mit, «dass die Vermittlungsklage der Brunnengenossenschaft Oberschan zurückgezogen worden sei & dass eine neue Vermittlung mit der Corporation Oberschan mit Zuzug der Gebr[üder] Zogg, [Sägerei], zur Klägerschaft auf den 7. Nov[ember] angezeigt sei. Hiervon wird zu Protokoll Notiz genommen & die beiden vorher schon bestimmten Mitglieder – Kubli und Hagmann – dazu abgeordnet».

Ergebnislose Konferenz und neue Vorschläge

23. November 1908: Die Vermittlung verläuft resultatlos. Die Kommission von Oberschan äussert den Wunsch,

jene von Weite möchte nochmals den Versuch machen, auf friedlichem Weg eine Einigung herbeizuführen. Bezirksamtmann Eggenberger soll für eine gemeinschaftliche Konferenz als Vermittler beigezogen werden. «Neben der Corporation Oberschan seien auch die andern Wasserinteressenten, nämlich die Weberei Azmoos, die Ortsgemeinde Wartau & die Sägereibesitzer von Oberschan hiezueinzuladen.» Die Konferenz, an der die Kommission vollzählig teilzunehmen hat, wird auf «Samstag, den 28. Nov[ember] ins Gasthaus zum Bahnhof in Trübbach» angesetzt.

28. November 1908: «Da die heutige Konferenz mit den andern Interessenten zu keinem Ziele geführt hat (& zwar weil die Corporation [Oberschan] resp. deren Vertreter rundweg ihr Mithilfe für eine Zuleitung des Schwemmiwassers in den Mülbach oberhalb Oberschan, überhaupt gar keine Aussicht auf eine gütliche Abmachung stellen),¹⁷ sieht sich unsere Komm[ission] veranlasst, sofort eine Sitzung im Rössli in Weite abzuhalten.» Der von der Brunnengenossenschaft Oberschan «zur Einstellung unserer Grabarbeiten im Tuff» erwirkte Amtsbevollmächtigung soll aufgehoben werden. An die Brunnengenossenschaft Oberschan sei im Gegenzug ein Amtsbevollmächtigung zu erteilen, um die Grabarbeiten einzustellen, die «erzwecken, in Sertoteris unsere Tuffquelle abzugraben». Erneute Konsultation von Dr. Forrer und Ingenieur Sonderegger, um von letzterem zu erfahren, «was er von einer geplanten Schwemmiwasserzuleitung halte und eventuelle Kostenberechnungen hiefür zu erlangen».

1. Dezember 1908: Dr. Forrer erteilt den Rat, den Amtsbevollmächtigung der Brunnengenossenschaft Oberschan aufheben

¹⁵ Bei diesem Prozess, der hier nicht dargestellt werden kann, ging es ebenfalls um die Wasserrechte.

¹⁶ Mund, Weinberg nördlich Fontinas.

¹⁷ Die Schwemmiquellen, deren Wasser auf Vorschlag von Weite zu Kraftzwecken hätte in den Mülbach geleitet werden können, befinden sich im oberen Schaner Holz, nahe dem Bärenobel.

zu lassen, was umso einfacher sei, da diese ihre Klage beim Vermittleramt Wartau nicht aufrechterhalten habe. Betreffend den Grabungen im Sertoteris durch Oberschan glaubt er, «der richtigste Weg sei entweder eine amtliche Verwahrung für alle & jegliche Veränderung unserer Quellen im Tuff, oder aber es sei eine Vermittlung mit der Brunnengenossenschaft Oberschan anzubahnen & dann einen bezirksamtlichen Befehl ausstellen zu lassen, dass die Grabungen bis zum rechtlichen oder gütlichen Austrage des Streites eingestellt werden müssen». Ingenieur Sonderegger rät, Weite «soll nicht bloss auf Wasserversorgung sondern event. auch auf Kraft reflektieren». Im letzteren Fall wären die Schwemmiquellen für eine Wasserversorgung für Weite zu empfehlen. Dr. Forrer soll angefragt werden, «ob nicht heute schon ein Expropriationsrecht bei der Regierung erwirkt & damit der Prozess umgangen werden könnte. Im gleichen Sinne soll auch Herr Ing[enieur]r Sonderegger angefragt werden».

8. Dezember 1908: Genossenschafterversammlung im Schulhaus Weite, 33 Anwesende: Beschlussfassung, ob weiterhin an der Tufquelle festgehalten oder auf ein Projekt in Bezug auf die Schwemmiquellen reflektiert werden soll, falls die andern Interessenten – Weberei Azmoos, Brunnengenossenschaft Oberschan und Ortsgemeinde – in Sachen Schwemmiquellenherleitung die Witnouer schadlos halten würden. Der Kommission wird ein Kredit von höchstens 800 Franken zum Zweck einer gütlichen Abmachung mit den andern Interessenten gewährt, wenn dadurch das Recht erteilt würde, das Tufwasser unbeanstandet abzuführen.

11. Dezember 1908: An Stelle der aufgelösten «Brunnengenossenschaft Oberschan» tritt nun die neue «Korporation Oberschan» als Kontrahentin gegen Weite auf. Präsident Hagmann soll um eine Unterredung «mit den Gebrüdern Zogg in Oberschan betreff gütlicher Abmachung nachsuchen».

5. Januar 1909: Vorladung des Bezirksgerichtspräsidenten zu einer Was-

sermessung im Tuf auf den 7. Januar. Bei Mathias Gabathuler soll dafür «ein passendes Kilt» – ein hölzerner Känel – bestellt werden.

Alle die vorstehenden Einträge im Telegrammstil belegen die rastlose Tätigkeit der Kommission zwischen Mai und Dezember 1908 für die gemeinsame Sache der Witnouer.

Vollendete Tatsachen

Am 22. Januar 1909 berichtet Hagmann, dass er bei einem gelegentlichen Besuch im Sertoteris gesehen habe, dass dort grössere Grabungen vorgenommen werden und dadurch die Tuf-

quelle gefährdet sei, obwohl hinsichtlich Wasserquantum momentan noch keine Veränderung wahrgenommen werden könne. Es sollen beim Bezirksamt die nötigen Schritte unternommen werden, um allen und jeglichen Schäden zu verhüten, der durch die Grabungen auf Sertoteris der Tufquelle erwachsen könnte.

Am 30. Januar berichtet der Präsident, dass nahe am Bachbett des Mülbachs, wo das Wasser der Tufquelle in diesen eintritt, durch Anton Gabathuler¹⁸ in Oberschan zwei Wasserfassungskästen zwecks Auffangens des Tufwassers eingesetzt worden seien. Die Kom-

mission erachtet ihre Eigentumsrechte auf das Tufwasser durch diese Handlung als gefährdet, da Gabathuler später kurzweg behaupten könnte, es dürfe ihm der Zufluss zu diesen beiden Kästen nicht mehr abgeschnitten, oder es seien dies zwei Quellen auf seinem Grund und Boden, die nicht abgegraben werden dürfen. Deshalb wird der Akteur beauftragt, beim Bezirksamt schriftlich eine Schadenverwahrung gegenüber Gabathuler zu erwirken. Mit einem allfälligen Prozessbeginn soll jedoch noch zugewartet werden, bis ein definitiver Bericht vom Bezirksamt und der Weberei Azmoos eingegangen

seien. An Gemeindepräsident Gabathuler wird «mit dem Bemerken» berichtet, «dass wir durchaus nicht gegen eine friedliche Lösung der Angelegenheit arbeiten möchten, dagegen fürchten wir, dass gewisse Leute die obschwebende Frage wieder zum Schlafen bringen möchten, weshalb wir gezwungen seien, eine beförderlichste Erledigung zu wünschen».

Prozess oder gütliche Einigung?

Der Pfandbrief im Betrag von 2500 Franken, lautend auf die «Wassergenossenschaft Weite» zu Gunsten von Frau Schön zur Sicherstellung der ihr vom Kauf des Gutes Tuf her geschuldeten

7500 Franken, wird am 8. Februar 1909 auf die Kassa Wartau umgeschrieben. Bei der Regierung des Kantons St.Gallen werden die seinerzeit eingesandten Pläne und die Kostenberechnung für ein gemeinschaftliches Elektrizitätswerk zurückverlangt. Die Wassermessungen fallen im Februar relativ günstig aus, doch trifft wieder eine amtliche Verwahrung ein, diesmal von Anton Gabathuler, die eine erneute Konsultation bei Dr. Forrer nach sich zieht. Als

18 Die Gebrüder Johannes – Hannis – und Anton Gabathuler waren die Besitzer der oberen Mühle in Oberschan.



Heutige Quelfassung der Dorfkorporation Oberschan auf Sertoteris beim Schneggenhag mit Blick gegen das grosse Berggut Reggella, zum Trun- und Läuichopf.

Zeuge zur Regelung der Grenzverhältnisse wird nochmals Jacob Albertin in Ragaz bemüht. Nach dem resultatlos verlaufenen Vermittlungsvorstand mit Anton Gabathuler Anfang März 1909 wird die Quellengrabung wieder vorangetrieben, womit unverzüglich ein Prozess um die Wasserrechte angestrebt werden soll.

Im April kommen die Statuten zur Durchberatung, so dass sie an der Genossenschaftsversammlung vom 3. Mai zur Genehmigung vorgelegt werden können. Im Juli werden Hagmann und Engeli zwecks Besprechung der Prozesseingabe zu Dr. Forrer delegiert. «Nach längerer Ruhepause» kommt am 20. Oktober wieder Bewegung in die Sache, «eine Einladung zu einer gütlichen Konferenz, die teilweise

schon längst von allen Interessenten gewünscht und vorbereitet wurde.» Es geht dabei um die Kostenverteilung auf die Interessenten aus dem Vorschlag, die Schwemmiquellen gemeinschaftlich herzuleiten.

Die gütliche Streitbeilegung scheint am 24. Oktober an dieser Konferenz mit den Anwälten und den Parteivertretern durch ein Übereinkommen endlich greifbar, indem die Kosten für eine allfällige Schwemmiquellenherleitung von den Interessenten wie folgt bestritten werden sollen: «Weberei Azmoos Fr. 4000, Ortsgemeinde 4000, Corporation Oberschan 1500, Genossenschaft Weite 1500, Wasserwerke Oberschan 1000», insgesamt also 12 000 Franken, womit sich die Parteivertreter vorbehaltlich der Genehmigung durch ihre

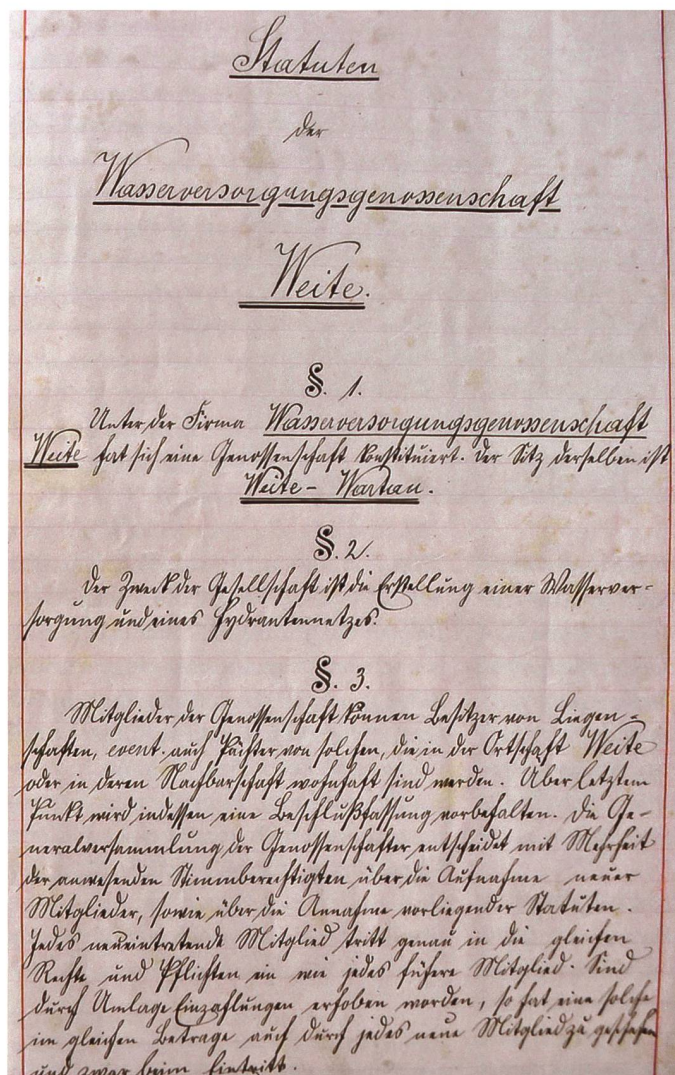
Genossenversammlungen einverstanden erklären.

Für die Wassermessungen bei der Tuf- und der Schwemmiquelle wünscht die Weberei Anfang Mai eine Fristerstreckung bis zum 1. April 1911, worauf die Kommission nach Rücksprache mit Dr. Forrer eine solche bis Ende Oktober des laufenden Jahres gewährt. Falls diese nicht eingehalten würde, «soll im Prozess vorwärts gemacht werden».

Ungeheuer teure Männer und von allen Seiten zerdrückt

Am 8. Mai 1910 findet die Hauptversammlung im Schulhaus Weite statt, wo einer Mehrheit mit dem Beschluss, ohne weitere Verschiebung sei der Prozess anzutreten, der Kragen platzt! Der Kommission wird ab sofort ein Sitzungsgeld von 50 Rappen zugesprochen, obwohl Bericht und Antrag der Rechnungskommission düster aussehen: «Einnahmen 2960.30, Ausgaben 2922.46, Ausgaben Advokat Forrer 118.60, Ingeniör Sonderegger 100.20, Mauserlohn 8.11, Käferbusse 4.40,¹⁹ Vermögen Tufgut 10 000 (Aktiven), Passiven: Forrer 245.50, Bankschulden 11 620, Total Passiven 11'865.50.»

Der Berichterstatter der Rechnungskommission, Jakob Rusch, bringt die wenig komfortable Situation der Wasserversorgungs-Genossenschaft Weite auf den Punkt: «Es ist wirklich ein betrübender Vermögensausweis für unsere Genossenschaft, umso mehr, da wir jetzt noch keine Aussicht haben, um über das Wasser frei verfügen zu können. Da bis heute bei den Genossenschaftern noch kein Einzug gemacht worden ist, konnten die Einnahmen unmöglich vergrößert werden, und vermissen wir bei den Einnahmen die Versammlungsbusen, indem bis heute 7 Versammlungen abgehalten und dieselben nie vollzählig besucht wurden. [...] Die bezahlten Advokatenrechnungen betragen fr. 235.45, und die noch ausstehende Advokatenrechnung beträgt fr. 245.50. Es sind dies wirklich ungeheuer teure Männer. [...] Für die Sitzungen ist [den Kommissionsmitgliedern] gar nichts bezahlt worden, obwohl sie an 57



Die Statuten der «Wasserversorgungs-genossenschaft Weite» wurden im April 1909 durchberaten und an der Versammlung vom 3. Mai genehmigt.

[!] Protokoll-Sitzungen teilgenommen haben und manchmal mitten im Arbeitstag diese Sitzungen abgehalten wurden. [...] So ist es wirklich für Jedermann ersichtlich, dass die Kommission noch grosse Opfer bringen musste. Die Kommission hat noch 58 kopierte Briefe an die verschiedenen Adressen und Amtsstellen abgeliefert. Es wurde bei den Sitzungen beobachtet, dass diese jeweils mit Fleiss & mit Ernst & mit Würde besucht & geleitet worden sind. [...] Es ist für unsere Bürgerschaft von Weite weiter sehr betäubend, dass wir immer bei allen öffentlichen Interessen im Rückstand bleiben sollten & wir bei aller strebsamen Anschaffung von allen Seiten zerdrückt werden möchten.»

In den nun abgesehenen Statuten lautet Artikel 2, der Zweck der Gesellschaft sei «die Erstellung einer Wasserversorgung und eines Hydrantennetzes für das Dorf Weite», und in Artikel 14 heisst es, «der Betrieb und die Verwaltung des Unternehmens sind derart einzurichten, dass die Taxe für Wasserbezug so mässig wie möglich angesetzt werden kann, indem kein eigentlicher Gewinn erzielt werden soll, sondern nur ein Betrag, der zur Verzinsung des Anlagekapitals, zur Bestreitung der Betriebskosten und zur Schaffung einer Amortisationsquote, beziehungsweise eines Reservefonds erforderlich ist, nachdem alle Schulden abgetragen sein werden» – fürwahr edle Ziele der Genossenschaft, zu deren Erreichung aber die Zeit noch lang nicht reif sein sollte!

Sistierter Prozesstermin und Einigungsversuch

Aus dem Bericht des Präsidenten an die Kommission vom 15. Mai 1910 ist ersichtlich, dass es auch für Dr. Forrer wünschbar wäre, eine Einigung auf gutlichem Weg zu erzielen. Doch schon trifft wieder eine gerichtliche Vorladung «als Beklagtschaft gegen Corporation Oberschan» ein und zwar «auf Freitag, den 1. Juli 1910, vormittags 9½ Uhr betreffs Quellenrecht vor Bezirksgericht im Rössli in Oberschan zum Augenschein». Aber gemäss Mitteilung des Präsidenten – nach einer Rücksprache mit

Aus «Bericht und Antrag der Rechnungskommission» von März 1908 bis Mai 1910: Schuldzinsen, Advokatenkosten und Gerichtsauslagen häufen sich.

B. Ausgaben:	
1. an Kapital-Abzahlung am Tuff-Quell	fr. 650.-
2. " " " " " " " " " "	645.-
3. " " " " " " " " " "	316.60
4. " " " " " " " " " "	300.-
5. " " " " " " " " " "	3.40
6. " " " " " " " " " "	80
7. " " " " " " " " " "	2.65
8. " " " " " " " " " "	2.15
9. " " " " " " " " " "	91.45
10. " " " " " " " " " "	16.65
11. " " " " " " " " " "	5.90
12. " " " " " " " " " "	118.60
13. " " " " " " " " " "	16.65
14. " " " " " " " " " "	100.20
15. " " " " " " " " " "	35.40
16. " " " " " " " " " "	39.40
17. " " " " " " " " " "	12.50
18. " " " " " " " " " "	24.30
19. " " " " " " " " " "	13.60
20. " " " " " " " " " "	28.43
21. " " " " " " " " " "	6.50
22. " " " " " " " " " "	8.11
23. " " " " " " " " " "	4.40
24. " " " " " " " " " "	390.90
25. " " " " " " " " " "	49.84
26. " " " " " " " " " "	49.84
Zusammen: fr. 2922.46	
Die Finanzierungskosten fr. 2960.30	
" " " " " " " " " " fr. 2922.46	
es bleibt noch beim Kassier fr. 34.84	

Herrn Anderegg, Direktor der Weberei Azmoos – «betreffs gutlichem Abkommen in unserer Prozessangelegenheit behufs Herleitung der Schwemmiquellen als Ersatz für die Tuffquelle» wird am 12. Juni «der Prozess bis zum 1ten September 1910 sistiert u. desshalb die auf 1. Juli erlassene Vorladung hinfällig», wie dem Schreiben der Gerichtskanzlei Werdenberg zu entnehmen ist.

Nach einer weiteren Besprechung des Präsidenten und des Aktuars mit Direktor Anderegg Anfang September, wiederum «betreffs gutlichem Abkommen in Prozessangelegenheit», wünscht letzterer nochmals eine Besichtigung «der Tuff- u. Schwemmiquellen, gemeinsam mit dem Präsid[en] t[en] des Ortsverwaltungsrates, Kaspar Gabathuler, evtl. auch mit Abgeordneten aus der Wasservers[orgungs]-Genoss[en]schaft Weite».

Am 17. September 1910 findet eine abermalige Sitzung sämtlicher Streitbe-

teiligten im Hirschen in Fontnas statt: Anderegg für die Weberei; Sulser-Dürst für Oberschan; Kaspar Gabathuler für die Ortsgemeinde und das Elektrizitätswerk Oberschan; Johannes Zogg für die Sägerei; Jakob Gabathuler, Säger; Tischhauser und Müller von Weite sowie sämtlichen Mitgliedern der Kommission. Die Sitzungsleitung liegt bei Gemeindeammann Gabathuler, Fontnas, der versucht, «betreffs gutlichem Abkommen in Sachen des Prozesses zwischen Ortsgemeinde Wartau u[nd] Weberei Azmoos u[nd] Corpor[ation] Oberschan mit Wasservers[orgungs]gen[ossenschaft] Weite betr[effend] Quellen-

19 Über die Schädlingsbekämpfung, zu der – als Bodenbesitzerin – auch die Wasserversorgungs-Genossenschaft Weite verpflichtet war, siehe Gabathuler, Hansjakob, Schädlingsbekämpfung, ein altes Gewerbe. In: Werdenberger Jahrbuch 1996, 9. Jg., S. 197ff.



Fies gegen Läuibrunnen (Bildmitte links), Refina im Schanerholz und Richtung Schwemmi: Als Ersatz für die Tufquelle sollte das Wasser aus den Schwemmiquellen in den Läuibach und damit zu Kraftzwecken zum Mülbach herüber geleitet werden.

rechte im Tuff» eine Einigung zu erzielen. Es bleibt beim Versuch, hingegen wird «der Wunsch in grosser Mehrheit geäussert, um noch bis Frühjahr Wassermessungen zu machen u[nd] den Prozess bis dan zu verschieben».

An der ausserordentlichen Versammlung vom 19. September wird mitgeteilt, dass der Augenschein – wie durch die Anwälte gewünscht – bis auf weiteres verschoben sei. Folgende Beschlüsse werden gefasst: «Es sei der Prozess bis Mitte April 1911 zu verschieben. Die Wassermessungen in der Schwemmi seien amtlich vorzunehmen und an die Kosten der Vorrichtung, welche für eine richtige Messung notwendig ist, verpflichtet sich die Wassergen[ossenschaft] – falls ein gütlicher Vergleich zustande kommen würde – $\frac{1}{8}$ Theil [...] zu bezahlen.»

Wassermessungen und erneuter Augenschein

Der Gemeinderat teilt Ende Oktober mit, dass die Wassermessungen abgeschlossen seien. Beim Vermittleramt wird ein Auszug des Protokolls verlangt. Die Funkstille hält bis zum Januar 1911 an, wo Gemeinderat Dürr den

Auftrag erhält, «das Resultat der im Laufe des Winters gemachten Wassermessungen sowie die durch die Gesundheitscommission vorgenommenen Wasserproben einzuholen». Mit Ingenieur Sonderegger sollen Abklärungen «betreffs Kostenpunkt über Zuleitung der Schwemmiquellen bis Löiebrunnen u[nd] anderseits bis auf die Höhe der Tuffquelle» getroffen werden. Rusch und Schumacher werden beauftragt, eine Besichtigung der Liegenschaft Tuf vorzunehmen und eine eventuelle Wegschaffung des Kitts in der Schwelle im Mülbach, unterhalb der Quelle, zu besorgen. Laut Mitteilung der Gerichtskanzlei Werdenberg ist eine auf den 22. April erlassene Vorladung wiederum hinfällig und auf Samstag, den 20. Mai, verschoben.

Nachdem die Antworten der Herren Sonderegger und Forrer eingetroffen sind, werden am 14. April 1911 die Resultate über den Befund der Brunnen in Weite durchgegangen, die durch den Präsidenten der Gesundheitscommission, Dr. Grämiger, zur Einsicht übermittelt wurden. Die im verflossenen Winter durch den Ortsverwal-

tungsrat unter Aufsicht des Gemeinderates vorgenommenen Wassermessungen in der Schwemmi und im Tuf erbringen folgende Ergebnisse:

- «22. November Schwemmi: 13,14 Liter pro Sekunde bei 75 cm Schnee;
Tuf: 16,75 Liter pro Sekunde (Schneeschnmelze);
- 8. Dezember Schwemmi: 18,46 Liter pro Sekunde (Schneeschnmelze);
Tuf: 13,51 Liter pro Sekunde (schneefrei);
- 19. Januar Schwemmi: 6,08 Liter pro Sekunde (Schnee);
Tuf: 8,42 Liter pro Sekunde (Schnee);
- 15. Februar Schwemmi: 4,50 Liter pro Sekunde (seit 3 Wochen keine Niederschläge);
Tuf: 5,88 Liter pro Sekunde;
- 16. März Schwemmi: 4,50 Liter pro Sekunde (Schnee zirka 70 cm tief);
Tuf: 6,94 Liter pro Sekunde (offener Boden).»



Schwelle im Mülbach bei der oberen Mühle in Oberschan: Der Bach lieferte mechanische, später teilweise auch elektrische Kraft für die obere und die untere Säge und weiter unten für noch eine Mühle.

An einer früheren Messung anlässlich eines Projekts für eine elektrische Anlage für die Gemeinde Wartau war die Quelle in der Schwemmi mit 12 Sekundenlitern berechnet worden. Aufgrund der neuen Messungen soll nun der Nutzeffekt des Wassers der Tufquelle auf die Säge der Gebrüder Zogg bei Ingenieur Sonderegger erfragt werden. An Dr. Forrer ergeht die Anfrage, *«ob er es für richtig halte, von Herrn Ambühl, Kantonschemiker, ein Gutachten betreff Wasserbefund sämtlicher laufenden und Galtbrunnen der Ortschaft Weite bis auf 10 Jahre zurück einzuholen, ebenso ein solches über die Feuerlösch-einrichtung»*.

Die Mitglieder der Kommission werden aufgefordert, am Augenschein vom 7. Juni teilzunehmen und alle Genossenschafter seien dazu einzuladen. Bei Advokat Forrer wird erfragt, *«ob der*

Augenschein nicht auch in Weite durchgeführt werden sollte, behufs Besichtigung der schlechten Brunneneinrichtungen.» Am Augenschein selber beteiligen sich sämtliche Kommissionsmitglieder nebst einigen Genossenschaftern. Alle Parteien sind durch ihre Anwälte vertreten: Weite durch Robert Forrer, Oberschan durch Gallus Schwendener und die Gebrüder Zogg durch Müller, Fürsprecher in Mels. Die Besichtigung *«begann morgens 9½ Uhr u[nd] nahm einen ruhigen u[nd] geordneten Verlauf u[nd] dauerte bis 12½ Uhr. Nachmittags wurde erst bekannt gegeben, dass zu weiteren Verhandlungen nicht mehr geschritten werde»*.

Unerwartete Niederlage vor Bezirksgericht

Am 3. Juli 1911 erfolgt von Seite der Oberschaner endlich die Prozesseingabe. In der zugestellten Abschrift mit vie-

len juristischen Artikeln wird auf ein Marchenbuch von 1878/79 Bezug genommen sowie auf ein noch älteres. Vor der Hauptverhandlung beim Bezirksgericht am 22. Juli im Rathaus Buchs soll daher nochmals Rücksprache mit Jacob Albertin in Ragaz betreffend der Marchen genommen werden. In der Prozesseingabe der Gegenparteien wird zudem die Behauptung aufgestellt, es bestehe heute noch eine Schwelle innerhalb der Grenzen des Gutes Tuf, es müsse daher angenommen werden, dass die Korporation Oberschan oder die Gebrüder Zogg unbestritten das Recht zur Benützung des Wassers aus der Tufquelle besitzen – ein geduldetes Recht also, das niemals verjähre. Da Weite aber jenes Marchenbuch fehlt, ist es bis auf Weiteres unmöglich, näher auf diese Sache einzutreten. Vor dem Gerichtstag soll des-

Das Kantons-Gericht
des Kantons S. Gallen
hat in seiner Sitzung vom 18ten Oktober 1911 an welches
teilnehmen die Herren Kantonsgerichtspräsident Dr.
Kantonsrichter Stadthalter Hiltp. Köpfer, Lorenz, Müller
Dr. Riet, Dr. Nicker u. als Ersatzrichter fünfzehn Kantonsrichter,
Dr. Engler, Herr Kreisgerichtspräsident Löffel, Geschworenen
Dr. Hegelin zu Recht erkannt:

- 1/ Die Klagegebühren sind abzuweisen,
- 2/ Die Korporation Ober-
schan zu Recht
ausstehende Kassegebühren " 58 50
Kassationsgebühren " 2 -
fr. 140. 50

abzüglich des Einspruchsgebührens von fr. 20 -

- 3/ Der aufinstanzliche Kassenanspruch betreffend die vorerwähnten
Kassen ist bestätigt
- 4/ Die Kosten des Auszusprechens bleiben von den Parteien
wohlbezahlt
- 5/ Die Korporation Ober-
schan hat die Reklagegebühren
für das Verfahren des ersten Instanz mit zusammen
fr. 500 ausserordentlich zu entschädigen.
Im Namen des Kantonsgerichtspräsidenten
Dr. Präsident
Hegelin

Der Geschworenen:
Hegelin

Gemäss Urteil des Kantonsgerichts hätte die Korporation Ober-
schan «die Beklagtschaft» – die Wasserversorgungs-Genossen-
schaft Weite – für das Verfahren mit 500 Franken ausserordentlich
entschädigen müssen ...

halb wieder mit Forrer eine einlässliche
mündliche Besprechung vorgenom-
men werden, auch über die Angaben
von Zeuge Albertin, die sich in der
Hauptsache auf die Grenzen und die
frühere Benutzung des Wassers «inert
u[nd] ausserhalb des Gutes Tuff» bezie-
hen.

Die Besprechung mit Dr. Forrer am
20. Juli ergibt, dass über die genannten
Marchenbücher noch keine richtige
Mitteilung gegeben werden könne,
«indem bei seiner Anwesenheit nur ein
drittes Buch in dorten zur Besichtigung
auflag u[nd] ebenso wenig der Wald-
und Weidplan, welcher in den neuen Pro-
zesseingaben auch angemerkt ist». Er sei
der Überzeugung, dass die neue Eingabe
betreffend der Schwelle im Tuf –
«wenn selbige auch richtig wären – ver-
spätet eingereicht worden seien, da die
Hauptverhandlungen schon begonnen
hätten u[nd] er beabsichtige, [beim Be-
zirksgericht] in Buchs diesbezüglich
strikte Verwahrung einzureichen».

An der Hauptverhandlung vor dem
Bezirksgericht wird die Eingabe der
Oberschaner jedoch überraschend ge-
schützt, so dass es mit der Niederlage
für Weite eine weitere herbe Enttä-
schung absetzt. Am 29. Juli 1911 wer-
den die Genossenschafter an einer aus-
serordentlichen Versammlung über die
Abfuhr in Buchs ausführlich infor-
miert. Nach vorgehend erfolgter Rück-
sprache mit Dr. Forrer «betreffend»
Verlauf der Verhandlung und Urteil so-
wie über die Rekursmöglichkeiten
kommt es auf dessen Ermunterung zum
einstimmigen Beschluss, sofort an die
zweite Instanz – das Kantonsgericht – zu
appellieren. Auf die Rechnungsablage
wird verzichtet, ebenso auf Neuwahlen
bis zum Entscheid des Kantonsgerichts.

Kantonsgerichtlicher Augenschein

Ein kantonsgerichtlicher Augen-
schein ist auf den 12. Oktober ange-
setzt. Für Zeuge Albertin und Anwalt
Forrer wird «bei Herrn Rusch Samuel ein
Fuhrwerk [bestellt], um diese beiden Her-
ren in Trübbach abzuholen». Forrer äus-
sert den Wunsch, eine «nochmalige Be-
sichtigung u[nd] Besprechung der Mar-
ken, sowie die Benützung des Wassers in
früherer Zeit in Anwesenheit des Zeugen
Albertin vorzunehmen». Als bald macht
sich alles auf den Weg und begibt sich
an Ort und Stelle, wo dann hauptsäch-
lich Jacob Albertin einvernommen
wird. Nachher wird das Hotel Badeck
aufgesucht, wo Forrer noch längere
Zeit mit schriftlichen Arbeiten bean-
sprucht wird und von der Kommission

Das Kantons-Gericht
des Kantons S. Gallen
hat in seiner Sitzung vom 8ten Mai 1912 an welches
teilnehmen die Herren Kassationsgerichtspräsident
P. Lenzburg, Kassationsrichter Stadthalter Dr. Lehmann
Erzähler Dr. Engler, Dr. Hegelin u. als
Geschworenen Dr. Dr. Künzle zu Recht erkannt:

Das Kantonsgerichtliche Urteil ist Kassiert
die Klage ist im Sinne des Kassen gestützt
Auf der Kassationsbegehren der Nebenintervenienten
sind mit eingestrichen
Der restliche Kassenanspruch der Vorinstanz wird
bestätigt

Impetrations Bezahlung:

Kassationsgebühren	fr. 120 -
Rechtsanwaltsgebühren	25 50
Präsidentengebühren	4 -
Kassationskosten	39 -
Rechtsauslagen	18 50
Kassations	2 -
	fr. 211. 10

abzüglich der beiden Einspruchsgebühren von 124 -

Total fr. 87. 18

Impetrations hat die Klagen für das Verfahren
von allen Instanzen mit fr. 200 - u. die Neben-
intervenienten mit fr. 500 - ausserordentlich
zu entschädigen

Im Namen des Kassationsgerichtspräsidenten
Der Präsident: Lenzburg
Der Geschworenen: Dr. Dr. Künzle

... allein dieses Urteil zu Gunsten der Genossenschafter aus der
Witi wurde durch das Kassationsgericht «kassiert» – ins Gegenteil
verkehrt: Die Witnouer hatten nun ihrerseits die Dorfkorporation
Oberschan mit schmerzlichen 1400 Franken zu entschädigen.



Die Sanierung des Stalls im oberen Tuff belastete die Kasse der Genossenschafter aus der Witi zusätzlich, und trotz uraltem Tränkerecht wurde auch gegen eine neue Wasserzuleitung amtliche Verwahrung eingelegt.

über Verschiedenes Aufschluss verlangt. Nachmittags beginnt der Augenschein in Anwesenheit des ganzen Gerichts und der Parteien nebst den sie vertretenden Anwälten: «Herr Schwendener, Fürsprech Müller von Mels u[nd] Dr. Forrer von St. Gallen sowie eine Menge von Interessenten u[nd] Neugierigen aus allen Ortschaften unserer Gemeinde. Aus Weite waren sämtliche Mitglieder der Commission anwesend, auch beteiligten sich zu unserer Freude noch einige Genossenschafter.»

Fürsprech Schwendener als Vertreter der klägerischen Partei eröffnete die Verhandlungen, «die uns aber von Buchs, aus den bezirksgerichtlichen, noch zimmlich in Erinnerung geblieben sind. Die Gegenpartei versucht auf verschiedene Art nachzuweisen, dass die fragliche Schwelle sich teilweise auf unserem Grund und Boden befinde, wozu selbige die von uns fast geheim gehaltenen Markenbü-

cher, Wald- und Weidplan der Ortsgemeinde benützten, welches den Beweis als geduldetes Recht erbringen sollte u[nd] daher für uns l[au]t Brivatrecht etwas ungünstig sein könnte. Zum Schluss werden den Herren Richter noch die Brunnen gezeigt, welche von der Tuffquelle in früheren Zeiten gespiesen wurden, wo all-dann die Herren Richter auch sehen mussten, dass Oberschan sogar Überfluss an sehr gutem Trinkwasser von der seither gefassten St. Otterisque [Sertoteris] bezieht. Von dort aus begaben sich die Herren Richter nach Gretschins, wo selbige an verschiedenen Orten noch die Traubenwagen antrafen [der Wimmel war im Wartau in vollem Gang] u[nd] von dort aus durchs Hölzli nach Sevelen auf den Zug 8.35 Uhr.»

Am Vortag der Gerichtsverhandlung hatte «ein Mitglied der Comm[ission] bei Dr. Forrer zu erscheinen, behufs Durchführung der von der Gegenpartei aufgelegten

Bücher und Markenbeschriebe etc. Es soll auch ein Gantprotokoll auf der Verwaltungsratskanzlei eingeholt werden, welches in dorten aufgefunden wurde u[nd] sich auf die Markenverhältnisse im Tuff bezieht.»

Gewonnen und wieder verloren

Das Urteil des Kantonsgerichts vom 18. Oktober weist in der Folge die erstinstanzlichen Klagebegehren der Korporation Oberschan ab. Letztere hat nun die Gerichtsgebühren von 80 Franken und die Kanzleigeühren von Fr. 58.50 zu zahlen. Der erstinstanzliche Kostenspruch wird bestätigt und die Kosten des Augenscheins «bleiben von den Parteien wohlbezahlt»; sie werden also wettgeschlagen. Die Korporation Oberschan hat die «Beklagtschaft» – die Genossenschaft Weite – zudem für das Verfahren mit zusammen 500 Franken ausserrechtlich zu entschädigen. – Die-



Auch ein Gesuch der Wasserversorgungs-Genossenschaft Weite um Zuführung von sauberem Quellwasser aus den südlichen Dörfern Azmoos und Trübbach – hier vom Magletsch aus – wurde abschlägig beantwortet.

ser für Weite nun «etwas erfreulicher» ausgefallene Protokollauszug des Kantonsgerichts kommt an der folgenden Kommissionssitzung zur Verlesung.

Der nächste Hammerschlag für Weite aber folgt auf dem Fuss: Schon am 29. November gibt Advokat Forrer bekannt, dass Oberschan beim Kassationsgericht Beschwerde erhoben habe, wobei die Verhandlung vorerst «bis auf unbestimmte Zeit nicht festgesetzt» wird. Am 4. Mai 1912 dann die Mitteilung: «Das kantonsgerichtliche Urteil ist kassiert;²⁰ die Klage im Sinn der Corporation Oberschan geschützt. Der rechtliche Kostenspruch der Vorinstanz wird bestätigt. Impetatin²¹ bezahlt fr. 120.–, Reiseentschädigung fr. 25.60, Präsidialgebühr fr. 7.–, Kanzleikosten fr. 39.–, Baarauslagen fr. 17.50, Weibel fr. 2.–, s[umma] s[ummarum] fr. 211.10. Impetatin hat die Klägerin für das Verfahren vor allen

Instanzen mit fr. 700.– u[nd] die Nebenintervenienten²² mit fr. 500.– ausserrechtlich zu entschädigen.»

Das war eine mehr als gepfefferte Ohrfeige für die Genossen aus Weite und belastete deren bekanntlich schon lang arg gebeutelte Kasse zusätzlich. Es erstaunt daher nicht, dass ein Rekurs an die höchste Instanz – das Bundesgericht – erwogen wurde. Dr. Forrer aber rät von diesem Schritt ab, wie er in seinem Schreiben vom 8. Juli 1912 mitteilt: «Ich habe bei meiner Anwesenheit in Lausanne mit Herrn Bundesrichter Dr. Jaeger über die Chancen eines staatsrechtlichen Rekurses konferiert. Leider hat derselbe meine Auffassung im vollen Umfang bestätigt, dass ein solcher Rekurs wenig Aussichten habe. Es handelt sich um die Interpretation kantonalen Rechts durch die letzte kantonale Instanz. Da wird nun der Bundesrichter – nur wenn eine Will-

kür absolut evident ist – zu einer Abänderung sich berufen fühlen. Von einer offensichtlichen Willkür in diesem Sinne kann aber meines Erachtens nicht gesprochen werden, obwohl das Urteil meiner vollen Rechtsüberzeugung nach unrichtig ist. Ich möchte also, so schwer es mir fällt, Ihnen empfehlen, sich auf dem durch das kassationsgerichtliche Urteil festgestellten Boden zurechtzufinden.»

Die vor der höchsten kantonalen Instanz unterlegenen Genossenschafter aber geben sich damit vorerst nicht zufrieden: Die Urteilsprotokolle sollen nun durch einen anderen Anwalt überprüft werden. Nationalrat Scherrer-Füllemann in St.Gallen, der nun «betreffs Anfrage um Überprüfung des kassationsgerichtlichen Urteils» bemüht wird, lässt ihnen am 22. Juli 1912 jedoch folgende Erklärung zukommen: «Nachdem ihm nun bekannt sei, dass Herr Dr. Forrer un-

ser Anwalt sei, u[nd] uns vertreten habe, so finde er eine Überprüfung absolut unnütz, indem derselbe, wenn noch irgend etwas zu machen sei, den richtigen Weg finden werde u[nd] auch nicht unterlassen würde. Auch wir dürfen das vollste Vertrauen zu ihm haben; er [Scherrer-Füllemann] trete also auf eine Überprüfung nicht ein.»

An der Genossenversammlung vom 27. Juli 1912 wird das Kantonsgerichtsurteil und dann «dasjenige verhängnissvolle vom h[ohen] Kassationsgericht, welches von Juristen zusammengestellt ist», verlesen. Da beim kassationsgerichtlichen Urteil keine offensichtliche Willkür und kein Gesetzesmissbrauch festgestellt werden könne und somit ein Rekurs «als nicht erfolgbar» betrachtet werden müsse, wird beschlossen, den staatsrechtlichen Rekurs fallen zu lassen. – So einfach klein beigegeben aber wollte Weite dann aber doch nicht, und es wird der Auftrag an die Kommission erteilt, «es sei der Expropriationsweg zu betreten, wenn der Kostenpunkt [von] fr. 2500 nicht überschritten werden müsse».

Expropriationsversuch

Nach einer Unterhandlung am 29. Juli mit Advokat Forrer und Ingenieur Sonderegger betreffend der Expropriation – der Enteignung – der nun gerichtlich anerkannten Wasserrechte der Gegner im Gut Tuf wird das an die Regierung eingereichte Gesuch am 15. November 1912 von Regierungsrat Schubiger zurückgewiesen «mit dem Bemerkten, dass es besser wäre [und] sogar gesetzlich, wenn der Gemeinderat das Expropriationsgesuch stellen würde». Die Kommission findet es angebracht, das Gesuch in einzelnen Punkten noch etwas besser zu begründen, bevor es dem Gemeinderat Wartau zugestellt wird.

In der Antwort des Gemeindeamanns, die erst am 26. Juli 1913 eintrifft, wird betont, «dass bei einer Expropriation, die bewilligt und anerkannt wird, das betreffende Werk innert 2 Jahren – von der Expropriation an gerechnet – laut Gesetz erstellt werden müsse, ansonst

das Recht der Expropriation dahinfalle; es müsse daher von der Genossenschaft alle Garantie geboten werden, das Werk erstellen zu können». In dieser andauernd schlechten Zeit werde es aber wohl schwierig sein, solch grosse und kostspielige Wasserwerke erstellen zu können. Zugleich empfiehlt das Gemeindeamt, eine allfällige Enteignung nicht speziell nur für die Tufquelle, sondern auch für eine allgemeine Trinkwasserquelle zu verlangen, sofern die Genossenschaft auf dem Gesuch beharren wolle.

Neuverpachtung, Reparaturen, amtliche Anzeigen

Am 3. Januar 1912 hatte der Pächter des Tufgutes reklamiert, dass er zum Tränken seines Viehs zu wenig Wasser habe. Es wurde beschlossen, «das Wasser sei vorläufig auf dem billigsten Wege zusammenzufassen, dass der Pächter dort genügend Wasser für seine Habe zum Tränken habe». Erst nach Austragung

*Mitgliederverzeichnis
der Wasserversorgungs-genossenschaft Tuf.*

1	Onofrius Hagmann	Witi
2	Johas. Klotz	"
3	Johas. Klotz	Kommuneleiter – Weite
4	Kurt Wirth	"
5	Michael Stiegel	Obmann – Weite
6	Widon Spennert	Präsident
7	Mathias Bieri	"
8	Johas. Klotz	"
9	Samuel Schaub	"
10	Widon Klotz	"
11	Mathias Gabathuler	Leinwandler
12	Samuel Gabathuler	Fliesen
13	Onofrius Klotz	Holzbock
14	Johas. Klotz	Fliesen
15	Joh. Klotz	Fliesen
16	Johas. Klotz	Fliesen
17	Joh. Klotz	Fliesen
18	Samuel Klotz	Fliesen
19	Johas. Klotz	Fliesen
20	Samuel Klotz	Fliesen
21	Michael Spennert	Fliesen
22	Samuel Klotz	Fliesen
23	Onofrius Klotz	Fliesen
24	Michael Klotz	Fliesen
25	Johas. Klotz	Fliesen
26	Michael Klotz	Fliesen
27	Johas. Klotz	Fliesen
28	Michael Klotz	Fliesen
29	Onofrius Klotz	Fliesen
30	Samuel Klotz	Fliesen
31	Michael Klotz	Fliesen
32	Onofrius Klotz	Fliesen
33	Michael Klotz	Fliesen
34	Samuel Klotz	Fliesen
35	Johas. Klotz	Fliesen

Mitgliederverzeichnis vom April 1913:
Insgesamt 35 «Wasserinteressenten» aus der Witi – viele von ihnen einfache Sticker, Handwerker und Kleinbauern – haften für die Schuldentilgung solidarisch.

des Prozesses sei das Wasser richtig zu fassen und bis zur Scheune zu leiten. Schon ein Jahr später lief der Vertrag mit dem Pächter jedoch aus, wobei zwei potenzielle Neupächter ihr Interesse bekundeten unter den Bedingungen, dass der Jauchekasten vor den Stallungen im Betrag von 330 Franken und der Brunnen beim Scherm samt Zuleitung erstellt und Reparaturen am Stall – neue Schindelbedachung auf der Südseite und Ausbesserung der halben Stallbrücke – vorgenommen sowie «4 abgängige Obstbäume entfernt» würden. Mit dem Interessenten Gauer-Frey fand darauf eine Besichtigung statt, mit dem man bald einig wurde: «Er übernimmt das Gut Tuf in Pacht für fr. 280 im ersten Jahr, fr. 500 in den weiteren vier Jahren.»

Nach dem Eingang von Offerten «betr[effend] Jauchekasten, Dachsanierung u. Wasserleitung im Tuf» wurden die Aufträge vergeben an Mathias Gabathuler, Zimmermann, und Dachdecker Gebbs, «nachdem ein Antrag auf Ziegeldach in Minderheit» geblieben war. – Der «vorherige Pächter weigert sich, fr. 20.– zu bezahlen und beruft sich auf angerichteten Kulturschaden, [doch] hat sich ersterer selber auch manches zum Schaden der Genossenschaft zu Schulden kommen lassen», vermerkt der Aktuar zu dieser weiteren unangenehmen Nebenepisode, die sogleich ihre Fortsetzung findet.

Als nämlich mit den Grabarbeiten für die Wasserleitung zum Stall begonnen wird, flattert am 22. April wieder eine amtliche Anzeige ins Haus: «Nachdem Sie im Begriffe sind, das Wasser zu fassen u[nd] nach dem Tufstalle zu leiten, welches an der Quelle im Rufen, welche auf der dortigen Liegenschaft des Joh[annes] Dürr, Gass, sel[ig] entspringt, machen Ihnen genannte Quellen-

20 Kassieren von lat. quassare 'schütteln, erschüttern'.

21 Impetator für 'Angreifer', hier für die Genossenschaft Weite.

22 Nebenintervenient für 'Streithelfer', hier also die Anwälte der Oberschaner als Gegenpartei.

eigentümer die amtliche Anzeige, dass Sie sich für einen später ev[en]t[uell] zu errichtenden eigenen Brunnen genügend Wasser vorbehalten. Gegen einen gänzlichen Wasserentzug durch Abgrabung der Quelle wird deshalb im Sinne obiger Vorbehalte Verwahrung eingelegt. Die Familie Dürr protestiert gegen alles u[nd] jedes Graben durch Sie innert den Grenzen von deren Eigentum. Sig. G[emein]damann J. J. Gabathuler, Fontnas.»

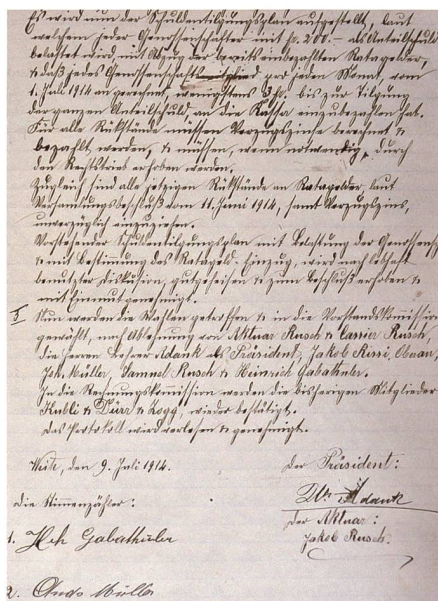
Durch den Gemeindeamman wird dann aber schon vier Tage später die amtliche Entgegnung an die Einsprecher versandt: «Auf Ihre der Wasserversorgungsgenossenschaft Weite unter 22. d[es] M[onats] zugestellte amtliche Anzeige u[nd] Verwahrung lässt Ihnen dieselbe amtlich entgegnen, dass das Gut Tuf an besagter Quelle ein uraltes, nie angefochtenes Tränkrecht besitzt u[nd] dass sich die genannte Genossenschaft dieses Recht in keiner Weise schmälern lasse. Übrigens habe die derzeitige Wasserfassung auf Grund u[nd] Boden der Wasserversorgungsgenossenschaft, also innert den Grenzen des Tufgutes stattgefunden, weshalb Ihre Einrede auch aus diesem Grunde als gegenstandslos betrachtet werde.»

Wasserbezugsgesuch bei Azmoos und Trübbach

Langsam aber sicher nahm man in der Witi zur Kenntnis, dass die Felle in Hinsicht auf die Nutzung der Tufquellen als Trinkwasser für das Dorf endgültig davonschwammen, so dass sich die Genossenschaft genötigt sah, ans Elektrizitätswerk Azmoos und an die Brunnengenossenschaft Trübbach die Anfrage zu richten, «ob selbige in aufrichtigem Sinn gesonnen wären, [...] an Weite 2 bis 2½ Sekundenliter reines Trinkwasser zu liefern, [dies auch] um uns die Expropriation etwas zu erleichtern» – wohl doch eher, um jenes teure Verfahren zu umgehen! «Von gewisser Seite» wurde die Absicht des Wasserbezugs von Azmoos und Trübbach aber von vorneherein «als unmöglich erachtet» und als «böartige Zerstörung unseres Vorhabens» eingestuft.

Die Anfrage an die vorstehenden Dorfgemeinschaften erfolgte aber Anfang Februar dann doch in ernsthaftem Sinn: «Im Laufe unserer Bemühungen für Weite, Plattis u[nd] Murris eine rationelle Wasserversorgung zu beschaffen, war in den hierauf bezüglichen Diskussionen von verschiedener Seite wiederholt die Rede davon, dass Azmoos oder Trübbach in der Lage wären, uns ausreichend bedienen zu können. Um nun die wirklichen Verhältnisse in Erfahrung zu bringen, erlauben wir uns hiermit an Sie [...] das Gesuch zu stellen, uns auf Grund nachstehender Voraussetzungen, die für den Fall eines Übereinkommens für Sie zum Vorneherein als verbindlich betrachten, eine Offerte einreichen zu wollen.

1. Zur Installation genügender Hausleitung u[nd] für Erstellung von einem oder zwei laufenden Brunnen müssen wir ein Minimalquantum von zwei Sek[unden]Lit[er] beanspruchen. Sollten genannte Ortschaften sich erheblich vergrössern bez[iehungs]w[eise] ausdehnen, müssten uns 2½ Sekundenliter zugesichert werden können.



Schuldentilgungsplan vom Juli 1914: Jeder Genossenschafter war mit einer Anteilsschuld von 200 Franken belastet; «Ratazahlungen» von drei Franken monatlich und Verzugszinsen drohten im Vorfeld der Krise des Ersten Weltkriegs.

2. Schon zur Erleichterung u[nd] Finanzierung müssen wir die Versorgung einer rationellen Hidrantenanlage, die allen Subventionsbedingungen zu entsprechen vermag, beanspruchen.

3. Die Leistungen sollen selbstverständlich bleibende sein, zufällige Störungen, die ohne wesentliche Kosten behoben werden können, ausgenommen.

4. Das zu liefernde Trinkwasser soll reines Quellwasser sein, den Durchgang durch die Turbine und das Reservoir abgerechnet.

5. Im Falle Sie auf unser Gesuch einzutreten belieben, würden wir auch nähere Auskunft über Anschluss, Art u[nd] Weise der Zuleitung u[nd] über [alles], was damit zusammenhängt.

6. Ihre allfällige Eingabe oder Offerte soll spätestens bis Mitte März dieses Jahres an uns gelangen, sonst betrachten wir die Sache als von Ihrer Seite abgelehnt.»

Antworten und leise Befürchtungen

Die Beantwortung der Anfrage betreffend Wasserabgabe an Weite erfolgte durch den Verwaltungsrat des Elektrizitätswerks Azmoos in durchaus positivem Sinn: «Wir sind im Falle, Ihnen zu berichten, dass wir gerne bereit sind, auf die Anfrage betreffend die Versorgung Ihrer Ortschaft mit Wasser näher einzutreten. Wir müssen uns aber vor allem mit der Brunnengenossenschaft Trübbach in Verbindung setzen, um von derselben zu erfahren, ob sie ihren Wasseranteil an den seinerzeit gemeinsam erworbenen Oberbachquellen bei unserem Maschinenhaus oder aber im Feld zwischen Azmoos und Trübbach zu beziehen wünscht.

Natürlich muss vorerst untersucht werden, ob unsererseits das von Ihnen verlangte Wasserquantum unbeschadet aller andern Verpflichtungen abgetreten werden kann. Da wir aber die Kosten dieses Untersuchs nicht auf uns nehmen können, weil zu befürchten steht, dass Ihre Anfrage nicht ernst gemeint ist, so möchten wir Ihnen beliebt machen, Ihrerseits einen Fachmann hieher zu beordern, der an Ort und Stelle alles Nötige zu untersuchen u[nd] Pläne ev[en]t[uell] auch einen

Im Schneggenhag gegen Sertoteris: Die ergiebigen Quellen im Einzugsgebiet des Mülbachs oberhalb Oberschan hätten auch für Weite Trinkwasser im Überfluss liefern können. Verschiedene Betriebe fürchteten jedoch um ihr Wasser zu Kraftzwecken.



Kostenvoranschlag auszuarbeiten hätte. Wir wären gerne bereit, dem betreffenden bei diesen Arbeiten mit Rat und Tat beizustehen.»

Die Frage der Abgabe von Trinkwasser wurde durch die Brunnengenossenschaft Trübbach jedoch abschlägig beantwortet, da *«die jetzt benützte Quelle am Lauterbach für die Ortschaft Trübbach nicht hinreichend Wasser liefert. Muss Trübbach neue Brunnen erstellen, was wahrscheinlich baldigst eintritt, so ist man angewiesen, den Anteil von den Oberbachquellen zu beziehen, deshalb werden Sie begreifen, dass wir nicht in der Lage sind, an Sie Wasser abgeben zu können».*

Resignierend notiert der Aktuar nach dem Verlesen der von Azmoos und Trübbach erhaltenen Briefe an der Hauptversammlung vom 18. Mai 1913 ins Protokollbuch: *«Die Antworten versprechen nicht viel»*, zumal auch der Schuldenberg mittlerweile auf rund 15 300 Franken angewachsen war, so dass beschlossen werden musste, *«einen Ratteneinzug»* – lies Rata-Einzug – *«mittels gedruckter Rechnungen bei den Mit-*

gliedern vorzunehmen», um die Bilanz aufzubessern. Den Einnahmen von Fr. 5732.84 standen Ausgaben in der Höhe von Fr. 5595.35 gegenüber, was jedoch nicht nur den Einzug von 20 Franken pro Genossschafter ab diesem und pro künftiges Rechnungsjahr rechtfertigte, sondern auch fünf Prozent Zins auf Rückstände, damit möglichst auch die Schulden amortisiert werden konnten.

Missstimmung und das milde Lächeln des Mitgefühls

An der ausserordentlichen Versammlung vom 11. Juni 1914 mit 13 Anwesenden wurde beschlossen, *«es sei dem Wunsche»* – es handelte sich wohl eher um eine Aufforderung – *«der Spar- und Leihkasse Wartau-Sevelen [nachzukommen], das bei derselben erhobene Conto-Corrent-Darlehen in eine feste Schuld umzuwandeln u[nd] jährlich wenigstens fr. 500.– zu amortisieren. Auch sei der früher gefasste Beschluss strikte durchzuführen u[nd] die Auflagen, welche schon verfallen, bis spätestens 10. Juli 1914 zu erheben, wenn nötig durch Be-*

treibung. Eine weitere Rate von 20 fr. sei [bei den Mitgliedern] bis Oktober 1914 einzuziehen». Die Aktiven samt dem Gut Tuf betrugen zu diesem Zeitpunkt Fr. 11 682.10, die Passiven Fr. 16 370.30, *«verbleiben Mehr-Passiven fr. 4688.20».*

Eine Aufstellung des Schuldentilgungsplans sollte an der Jahresversammlung, die schon am 9. Juli mit wiederum 13 Anwesenden zur Durchführung gelangte, genehmigt werden. Laut diesem Plan musste nun jeder Genossschafter mit Fr. 200.– Anteilsschuld belastet werden unter Abzug der bereits bezahlten Rata-Gelder. Jeder Genossschafter hatte *«per jeden Monat, vom 1. Juli 1914 an gerechnet, wenigstens 3 fr. bis zur Tilgung der ganzen Anteilschuld an die Kassa»* einzuzahlen, die *«mit etwas gutem Willen, u[nd] Solidaritätsgefühl doch geleistet werden können».* Für alle Rückstände wurden von nun an Verzugszinsen berechnet und *«müssen, wenn notwendig, durch den Rechtstrieb»* – durch Betreibung – *«erhoben werden».*

Die 1914 nurmehr drei abgehaltenen Kommissionssitzungen sowie eine



Von den Quellen im Gannatobel führt die Wasserleitung der 1922 gegründeten «Dorfkorporation Weite» über Term und Mangis im Hintergrund links, Parela, Sabrens, Gretschins zum Reservoir im Girangga/Ferschlinis.

ausserordentliche Versammlung zeigen die wachsende Lethargie in der Genossenschaft: Der Schwung der Gründungszeit war durch die dauernden Fehlschläge verloren gegangen. Der Bericht der Rechnungskommission bringt diesen Umstand denn auch deutlich zum Ausdruck: «Es muss [in] jedem unserer Genossenschafter, wenn [er von unserer] Wasserversorgungs-genossenschaft hört, eine gewisse Missstimmung erwecken, da wir wissen, wie viel Arbeit, Zeit u[nd] Geld uns dieses gerechte Vorhaben gekostet hat, zumal alle grösseren Ortschaften unserer Gemeinde sich diesbezüglich durch gute Anlagen [ein]gedeckt wissen, u[nd] gegenwärtig die Ortschaft Trübbach auch bestrebt ist, eine zeitgemässe Anlage zu erstellen. Wären wir nicht auch gleichberechtigt, wie vorerwähnte? Wir glauben doch, denn an hierfür gerechten Gründen fehlt es gewiss nicht!»

Um etwas Aufmunterung bemüht, fährt der Bericht fort: «Lassen wir uns von diesen Gedanken nicht zu arg mitnehmen, denn gut Ding muss Weile haben, u[nd] halten wir fernerhin treu zusammen, so wird es auch für uns einmal möglich werden, [für] diese Opfer, welche bis anhin erwachsen sind u[nd] durchgekämpft werden mussten, durch eine Anlage entschädigt [zu wissen], die allen Genossenschaftern, sowie auch diejenigen, welche zur Zeit abseits [stehen] u[nd] uns mit einem milden Lächeln ihr Mitgefühl zum Ausdruck bringen, zum Segen gereichen wird. Die momentane schwierige Finanzlage, die alle Klassen unserer Bevölkerung betrifft, ist für eine rasche Amortisation der Schuldposten wenig günstig, dennoch müssen wir speziell [danach] trachten, diese Amortisation nicht aus dem Auge zu lassen, u[nd] wenn die Beiträge noch so klein fliessen, so sollen sie nicht unbeachtet bleiben.»

Abkürzung und ein letzter Amtsbefehl

Im Januar 1915 betont der Kassier, dass der Einzug in der gegenwärtigen verdienstlosen Zeit schwierig auszuüben sei, dass aber wenigstens die laufenden Zinsen bis zum 15. Januar auf wenige Franken beglichen seien, wobei der abgetretene Kassier den Auftrag erhält, «sein Rechnungsverhältnis zu ordnen». Jener scheint in seiner Amtsführung ebenfalls Opfer der allgemeinen Resignation geworden zu sein.

In dieser Zeit war auch die Realisierung der Alpenstrasse Oberschan–Palfris in Angriff genommen worden. Mit diesem Wegbauunternehmen wurde durch zwei Kommissionsmitglieder die «Abkürzung [Abfindung] auf Ort u[nd] Stelle beim Gut Tuff» getroffen und dabei vereinbart, dass sich das Unternehmen verpflichtete, den zum Wegbau nötigen Boden «per m² mit 55 Rappen

zu entschädigen» mit der zusätzlichen Verbindlichkeit, für das Gut Tuf «einen richtigen annehmbaren Weg wieder zu erstellen, nicht minder, als der bisherige gewesen war».

Bei dieser Begehung musste leider wieder festgestellt werden, «dass bei der Tuffquelle gearbeitet wurde. Als wir Nachschau hielten, sahen wir, dass Joh[anne]s Zogg, Sager, u. Joh[anne]s Gabathuler, Müller, fleissig arbeiteten. Als wir fragten, was sie da im Sinn haben, erklärten die Herren, sie seien von der Korporation [Oberschan] beauftragt, die Quelle zu fassen u[nd] in Röhren abzuleiten. Präsident Adank warnte dieselben vor weiterer Arbeit auf unserer Gerechtigkeit, was sie aber nicht verstehen wollten. Auf dies ungerechte Vorgehen ihrerseits setzte Adank das Bezirksamt unverzüglich davon in Kenntnis und ersuchte denselben, der Korporation Oberschan sofort einen Amtsbefehl zuzustellen, um unsere Rechte zu wahren. Das weitere wird sich abklären».

Verkauf des Gutes Tuf

Bis zum 15. Dezember 1916 enthält das Protokollbuch keine Einträge mehr, woraus zu schliessen ist, dass sich die Amtstätigkeit – wohl auch durch Militärdienstleistungen etlicher Genossenschafter während des Ersten Weltkriegs – stark reduziert hatte. Der Kassier erklärte an dieser Sitzung einzig, «dass wir unseren Zahlungspflichten nur mit Mühe nachkommen können, weil selbst der Pächter säumig ist».

An der Hauptversammlung vom 20. April 1917, an der neben der Kommission nur noch drei Mitglieder teilnahmen, orientierte der Präsident, dass auf die Ausschreibung zum Verkauf des Gutes Tuf im «Werdenberger» keine eigentlichen Offerten eingegangen seien, dass aber einige Interessenten ihm persönlich kundgetan hätten, über das Kaufobjekt in Unterhandlung treten zu wollen, worauf der Kommission Vollmacht erteilt wurde. Mit der Rechnungsablage sollte jedoch noch zugewartet werden, bis ein allfälliges Verkaufsverfahren abgeklärt sei.

Am 10. Mai 1917 kamen in der Traube in Azmoos Verhandlungen mit den Interessenten zustande, zuerst mit Pächter Gauer, der gefragt wurde, zu welchem Preis er als Pachtinhaber das Kaufobjekt übernehmen würde. «Gauer betonte verschiedene mal, dass er bei seinem Angebot von fr. 11 000 beharre. Darauf wurde er angefragt, ob er bei seinem Wort verbleibe, von der Pacht zurückzutreten, falls wir einen annehmbaren Käufer finden würden. Er erklärte, dass ihm solches in der gegenwärtigen Zeit nicht mehr passe, u[nd] dass er, weil die gesetzliche Aufkündigungsfrist nicht eingehalten worden sei, die Fortsetzung der Pacht beanspruche für das laufende Jahr.» Damit war die Angelegenheit mit ihm erledigt.

Zwei andere «Aspiranten» gaben ebenfalls die Erklärung ab, nicht über

11 000 Franken bieten zu wollen; ein weiterer, «der auch Kauflust geäussert hatte, war ganz zurückgetreten, indem ihm der Kaufpreis viel zu hoch erscheine». So verblieb als letzter ernsthafter Interessent Heinrich Tischhauser, zur Mühle in Oberschan, «der für das Gut bei sofortigem Kaufantritt gegenüber dem Präsidenten fr. 12 200 angeboten hatte» und mit dem schliesslich eine Einigung unter folgenden Bedingungen zustande kam:

«I. Der Kaufpreis wird auf 12 000 fr. vereinbart, wovon 10 000 auf das Pfandkapital angewiesen werden, u[nd] fr. 1200 durch Übernahme einer Obligation bei der Spar- und Leihkasse in Azmoos u[nd] den Rest von fr. 800 in bar an die Genossenschaft; fr. 400 auf Georgi u[nd] fr. 400 auf Martini 1918 mit Zins ab Ende Okt[o]b[er] 1917 à 5 %.

Die Quelfassung im wilden Gannatobel, oberhalb der Stoggenbrugg: Trotz oberflächlich kleiner Flocken mittelhartes, mässig kalkhaltiges und organisch reines Wasser für die Dorfkorporation Weite seit Februar 1923.





Den Grundeigentümern an der Gilburdhalde – hier mit Blick vom Haldenwegli gegen Schalär und Murris – wurden 1923 Entschädigungen für Minderertrag an Heu zufolge der Durchleitungsarbeiten entrichtet.

II. Im letztgenannten Betrag haftet der Nutzen vom Jahr 1918 zur Sicherheit bis zur Schlusszahlung.

III. Für die Übernahme der Obligationsschuld muss der Ausweis auf Martini 1917 geleistet werden.

IV. Der Nutzen pro 1917 verbleibt dem Pächter Gauer.

V. Die Handänderungskosten übernehmen die Kontrahenten je zur Hälfte.»

Der Grosse Krieg und das eigene Ich

Eine Hauptversammlung, an der immerhin wieder 13 anwesende Genossenschafter gezählt werden konnten, fand erst am 6. Januar 1920 statt und zwar mit der Vorlage der Jahresrechnungen vom 1. Oktober 1915 bis 31. Dezember 1919 und dem Verlesen des Protokolls über den Verkauf des Gutes Tuf, «um den Genossenschaftern über diese Verkaufsangelegenheit klaren

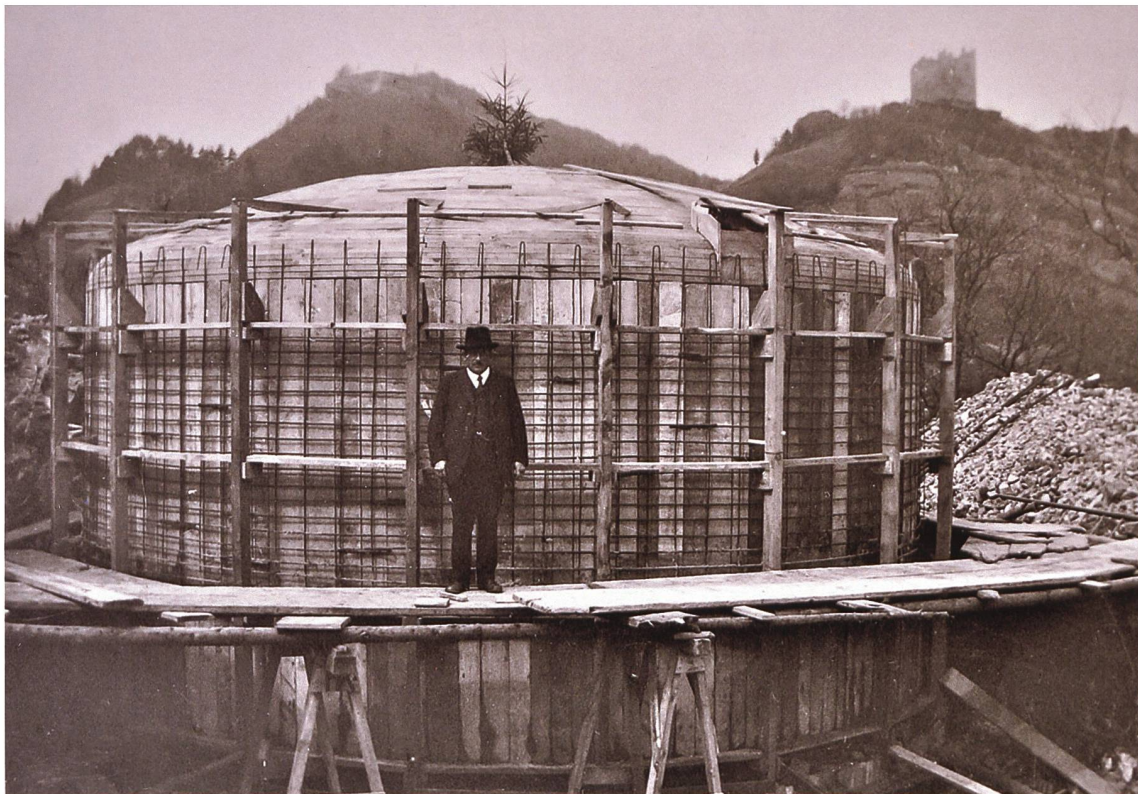
Wein einzuschenken: Es ist uns die unangenehme Pflicht geworden, Ihnen über die Amtstätigkeit u[nd] die Rechnung unserer Genossenschaft vom 1. Oktober 1915 bis 31. Dezember 1919 Bericht zu erstatten. Da diese Zeit ja gewiss als ausserordentlich ungünstig bezeichnet werden muss, so wird wohl jedermann begreifen, dass man mit Missbehagen an eine solche Arbeit geht, hat doch der grosse Krieg in unserem Vaterland schwere Folgen gezeitigt, so dass die weniger Glücklichen hart bedrückt wurden und eine finanzielle Genesung noch etliche Jahre hindurch ausbleiben wird. Begreiflich[erweise] wird auch die Zahlungskraft gegenüber solchen Verpflichtungen, welche nicht gerade zur Existenz- oder Lebensunterhaltung gehören, auf die Seite geschoben oder gar unmöglich gemacht. Auch die Kommission hat diesbezüglich den Anforderungen der Zeit Rechnung getragen, u[nd] wir glauben mit Bestimmtheit annehmen zu dür-

fen, dass aus denselben Gründen die Rechnungsablage weit hinausgeschoben wurde, um vielleicht noch einen besseren Abschluss zu erzielen.

Mit dem Verkauf des Objektes [Tuf] ist eine grosse Last von uns genommen worden, denn eine Genossenschaft verwaltet ihr Grundeigentum nicht so rationell wie Brifate [Private], da dasselbe nur durch dritte Pächter bewirtschaftet wird u[nd] dieselben selbstverständlich das eigene Ich bevorzugen. Ein glücklicher Zufall wäre es gewesen, wenn wir mit dem Verkauf noch einige Zeit gewartet hätten, denn die Wartezeit wäre mit einem Plus von wenigstens fr. 2000 zu unseren Gunsten ausgefallen. Dabei trifft aber die Leitenden keine Schuld, denn zum Voraus hatte dies niemand gewusst. Da unsere Genossenschaft bekanntlich an solche Misserfolge gewöhnt ist, glauben wir bestimmt, dass alle unsere Bestrebungen vom wichtigen Gedanken geleitet u[nd] dem Wohle der

Der aus der Witi stammende Bahningenieur Johann Heinrich Zogg-Göldi²⁴ vor dem Rohbau des Wasserreservoirs auf Girangga/Ferschlinis; er war bei der Ausführung der Wasserversorgung für sein Heimatdorf massgeblich mitbeteiligt.

Bild im Kulturarchiv Werdenberg



Ortschaft dienend unternommen wurden.»

Der Stand der damaligen finanziellen Mitgliederverpflichtungen zeigt folgendes Bild: Neun Mitglieder hatten «ihr Treffnis» durch Zahlungen gänzlich beglichen, «16 Mitglieder haben an das ihrige à conto-Zahlungen geleistet, während sieben Mitglieder noch keinen Rappen an das ihrige bezahlt haben». Das ausstehende Guthaben der letzten 25 Mitglieder betrug noch Fr. 4441.46, dem ein Schuldposten bei der Kassa Azmoos in der Höhe von Fr. 3118.15 gegenüberstand. Daher erging an die Kommission die Weisung, «fürderhin bei den monatlichen Ratenzahlungen eine verschärfte Einzugsmethode einzuhalten». Ferner seien bei allfälliger Gelegenheit einer günstigeren Wasserversorgung die Interessen bei Zeiten wahrzunehmen.²³

Schuldeneinzug in aller Strenge

Infolge der Aufforderung der Schuldbegleichung durch die Bank in Azmoos wurde von der Kommission am 29. April 1920 unter dem Stichwort «Viananzielles» beschlossen, dass «dieje-

nigen Schuldner, die annähernd noch fr. 200 oder darüber schulden, vom Kassier schriftlich aufgefordert werden sollen, an ihr Schuldbetreffnis bis spätestens 1. Juli l[au]f[enden] Jahres fr. 100 ab-zuzahlen. Diejenigen Schuldner, welche noch über fr. 100 schulden, sollen bis zum gleichen Zeitpunkt die Hälfte begleichen. Wer diesen Aufforderungen nicht nachkommt, hat unwiderruflich Schuldentrieb zu gewärtigen. Der Kassier ist beauftragt, den Betreffenden in den ersten Tagen entsprechende Anzeige zukommen zu lassen, u[nd] nachher die gefassten Beschlüsse strikte durchzuführen».

Der Einzug der rückständigen Beträge bei den Genossenschaftlern blieb nun jeweils einziger Verhandlungsgegenstand an den Sitzungen und Versammlungen, so am 9. September 1923: «Der Kassier u[nd] Präsident seien beauftragt, sofort an sämtliche Genossenschaftler, welche mit dem Zahlen noch im Rückstand seien, einen hektografierten Brief ergehen zu lassen, mit der Einladung, bis zur nächsten Hauptversammlung eine Abschlagszahlung von wenigstens 10 % zu leisten.»

An der Hauptversammlung vom 10. Februar 1924 mit der Rechnungsablage von 1921 bis 1923 betrug das Guthaben bei den Genossenschaftlern immer noch satte Fr. 3134.08, so dass an die Kommission einstimmig «punkto schärferem Einzug strengste Vollmacht» erteilt wurde, «mit den Mitgliedern, welche noch im Rückstand sind, eine Einigung zu treffen, in welcher Hinsicht u[nd] Zeit, dass sie gedenken ihren betreffenden Schuldposten zu tilgen, u[nd] falls eine solche Einigung unmöglich erscheinen sollte, weitere Schritte zu treffen u[nd] eine hierfür geeignete Person ausserhalb der Gemeinde zu bevollmächtigen, die dann in schärferem Sinne den Einzug vollziehen müsste». Der bisherige Kassier, Jakob Rissi, erklärte darauf «des be-

23 Mit der Fusion der drei Brunnengenossenschaften zur «Dorfkorporation Weite» 1922 – jedoch ohne die hier beschriebene «Wasserversorgungs-Genossenschaft» – wurde dieser Wunsch endlich realisiert.

24 Siehe zu diesem auch den Beitrag «Die Birken auf der Lonna – Schattenspiele und Schicksale» von Hansjakob Gabathuler in diesem Jahrbuch.



Das Reservoir der Dorfkorporation Weite rechterhand der Strasse Fontnas-Gretschins bei Girangga/Ferschnlis wurde teilweise in den Fels gebaut.

stimmtesten», eine Wiederwahl nicht mehr anzunehmen. Die Not und Armut breiter Bevölkerungskreise in den Krisenjahren nach dem Ersten Weltkrieg dürften ihm aus eigener Erfahrung wohlbekannt gewesen sein, so dass er sich gegen die beschlossenen unerbittlichen Eintreibungsverfahren mit Heftigkeit stemmte. Der Präsident konnte darauf nur noch sein Bedauern über den Rückzug des vieljährigen Kassiers ausdrücken und *«demselben im Namen der Genossenschaft seine eifrige u[nd] getreue Amtführung»* verdanken.

In der Folgezeit sind nur noch eine Kommissionssitzung und zwei Versammlungen vermerkt: Am 24. April 1931 musste ein neuer Aktuar gewählt werden, wobei auf die Verlesung des Protokolls – vermutlich weil nicht vorhanden – *«Umgang genommen»* wurde. Die letzte protokollierte Versammlung

fand am 15. Juli des gleichen Jahres statt, an der die Rechnung noch immer Ausstände in der Höhe von Fr. 1275.56 und eine Schuld von Fr. 1090.– bei der Bank in Azmoos ausweist. Ein letztes Mal wurde der Kassier der «Wasserversorgungs-Genossenschaft Weite» beauftragt, *«den Einzug in aller Strenge durchzuführen»*.

Hilf dir selbst – die Gründung der Dorfkorporation Weite

Wenn Oskar Peter schreibt, dass in der Gemeinde Wartau zur Zeit der Errichtung der Elektrizitätswerke, die mit den ersten Bestrebungen der «Wasserversorgungs-Genossenschaft Weite» um eine eigene Anlage mit sauberem Quellwasser teilweise identisch ist, *«leider einem Dörflegeist gehuldigt»* wurde, *«der jeglicher grosszügigen Lösung für die Gemeinde zuwider lief»*,²⁵ muss ihm in

Kenntnis des Vorstehenden uneingeschränkt beigepflichtet werden. Auch wenn es in dieser Beziehung an der die gesamte Gemeinde umfassenden Weitsicht mangelte, so kann doch festgehalten werden, dass den «Fröschni» die Hartnäckigkeit nicht abging, eine genügende Wasserversorgung für das Dorf endlich zu realisieren. Neben der – wie oben gesehen – schon lange kränkenden «Wasserversorgungs-Genossenschaft Weite» war es nämlich bereits 1922 zur Gründung der «Dorfkorporation Weite» gekommen, die sich ebenfalls um die Zuführung von Trink- und Brauchwasser sowie um die Bereitstellung von genügend Löschwasser bemühte. *«Nach dem Motto «Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott» wurde erkannt, dass zwar durch diese «ober[st]e Behörde» nicht alle Probleme mit dem wünschenswerten Elan an die Hand genom-*

men und gelöst worden waren, so dass sich bald die Idee durchsetzte, in Form einer neuen Körperschaft dem Selbsthilfegedanken vermehrt Rechnung zu tragen,²⁶ was denn auch umgehend an die Hand genommen wurde. Noch im gleichen Jahr fanden fünf ausserordentliche Versammlungen statt, vorab um die offenen Fragen eines Zusammenschlusses der drei bestehenden alten Brunnengenossenschaften zu diskutieren.

Nachdem nun jedem Witnouer klar geworden sein musste, dass mit der Erschliessung und Nutzung der Quellen im Tuf nicht mehr gerechnet werden durfte, verlegte sich diese neue Dorfkorporation Weite auf ein Projekt, die Quelle im Gannatobel zu fassen und das Wasser durch eine Leitung über Term-Mangis-Parela-Sabrens-Matlinis-Gretschins in ein Reservoir in Girangga/Ferschlinis hoch über der Gilburdawand zu leiten. Das Wasser sollte von dort durch das Haldenwegli in das rund 100 Höhenmeter darunter liegende Dorf geführt werden.

Wasserproben des Kantonalen Laboratoriums hatten im Mai 1922 ergeben, dass das Wasser aus dem Gannatobel «mittelhart, also mässig kalkhaltig und

organisch rein» sei, jedoch reichlich kleine Flöckchen als mechanische Verunreinigung aufwies, die aber bei richtiger und tiefer Fassung der Quelle verschwinden würden. Eine weitere Untersuchung einer Quellwasserprobe vom Januar 1923 fiel dann aber überraschend negativ aus: Bei der Beurteilung musste nämlich – sicher nicht nur zu unserer, sondern auch zur Belustigung des Kantonschemikers Ambühl – bei einer der zwei Proben festgestellt werden, dass «die Probenehmer [...] eine unreine Bierflasche mit einem starken Bodensatz verwendet» hatten, «die wir Ihnen leer wieder zustellen. [...] Es wäre ratsam, [das Wasser] nach der Schneeperiode nochmals zu untersuchen, aber zu diesem Zweck in helle, völlig reine Flaschen zu fassen!»

Prozedur ohne Reibungen: die Fusion

Die Dorfkorporation Weite hatte in der Folge die Realitäten der drei bisherigen Genossenschaften käuflich zu übernehmen, «eine Prozedur, [...] die sich gottlob ohne allzugrosse Reibungen vollziehen liess». Für Hinderwiti betraf das «die gesamte Brunneneinrichtung, Quell- und Galtbrunnen» sowie den Bo-

den an der Halde um den Preis von insgesamt 2500 Franken. Im Jahr 1929 beschlossen die Dorfgenosser nach verschiedenen Verhandlungen, auch «den Galtbrunnenplatz bei der Sennerei excl. Schöpfbrunnen innert seinen Mauern mit allen Pflichten und Rechten» für 20 Franken zu kaufen, wobei sie sich das Wegrecht zum Brunnen, jedoch ohne Unterhaltungspflicht, für alle Zeiten ausbedingten. Die Milchproduzentengenossenschaft, der die Sennerei gehörte, verpflichtete sich im Gegenzug, «an die Kosten der Errichtung der Haltestelle Weite-Wartau» einen Beitrag von 500 Franken einzuzahlen. Der Galtbrunnen musste später jedoch einer vergrösserten Hofzufahrt weichen und ist heute durch eine Betonmauer verschlossen.

1923 verkaufte auch die «Brunnengenossenschaft Oberau-Wegweiser» sämtliche Einrichtungen, «bestehend in 2 gefassten Quellen im Feldloch u. Gilburden, die Zuleitungen [und] drei laufende Brunnen», die «stets in gutem Zustand zu erhalten und nie ausser Betrieb zu setzen» seien, um 2000 Franken – die Erstellungskosten inklusive der Quellenankäufe hatten sich ehemals auf rund 6000 Franken belaufen – an die Dorfkorporation.

Die beiden Brunnen im Scherm mit der seit alters her gefassten Quelle auf dem Grundstück von Christian Rusch am Hangfuss des Unterfeldes wurden mit 900 Franken vergütet. Gemäss Eintrag im Servitutenprotokoll des Grundbuchs Wartau vom 30. Dezember 1953 darf diese Quelle «auf alle Zeiten als Eigentum beibehalten und das Wasser nach Belieben» durch das Grundstück abgeleitet werden. Allfällige Kulturschäden bei Grabungen an der Quelle sowie an der Durchleitung sind den belasteten Grundeigentümern jedoch zu vergüten. Von dieser Quelle wird noch heute der Brunnen an der Hauptstrasse im Scherm vollständig sowie teilweise auch jener an der Sparrengass gespeist.



Der Brunnen beim vormaligen Gasthaus Rössli im Scherm, dem heutigen «Firenze», dürfte mit der neuen Wasserversorgung in den 1920er Jahren erbaut worden sein; er musste der Strasse und Parkplätzen weichen. Jubiläumsschrift 1992

25 Peter 1959, S. 49.

26 Nach Jubiläumsschrift 1993.

Ausgenommen von dieser 1922/23 realisierten Fusion jedoch war die beschriebene «Wasserversorgungs-Genossenschaft Weite», deren Mitglieder sich während so langer Zeit, mit grösstem Einsatz, mit Risiko und viel Herzblut

vergeblich um eine moderne Anlage bemüht hatten. Ausser einem wenig attraktiven Schuldenberg hatten sie fataerweise auch keine anderen «Realitäten» anzubieten. Die Genossenschaft bestand bekanntlich noch mindestens

bis 1931. Wie und ob sie letztlich alle ihre noch offenen Guthaben bei ihren schuldigen Mitgliedern einzutreiben in der Lage war, muss hier offen bleiben.

Quellfassung Gannatobel und Reservoir Girangga

Das Baugesuch samt Plänen für den Bau der Zuleitung aus dem Gannatobel und des Wasserreservoirs im Girangga war am 29. Juni 1922 eingereicht worden, dem das kantonale Baudepartement mit Verfügung vom 15. August des gleichen Jahres die Zustimmung erteilte, und zwar «in Berücksichtigung [...] des Bundesratsbeschlusses betr[efend] Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit», wobei ein Staatsbeitrag von 29 000 Franken an die Gesamtkosten von 145 000 Franken zugesichert wurde, ausdrücklich 7250 Franken an die «ausserberuflich beschäftigten» und «unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die dem Unternehmen vom Gemeindearbeitsamt zugewiesen» worden waren. Dieser Betrag entsprach 20 Prozent der errechneten Lohnsumme zur Linderung der herrschenden Not in den damaligen Krisenjahren. In der Bewilligung wurde ferner darauf verwiesen, «dass ausländische Baumaterialien (Röhren, Formstücke etc.) nicht verwendet werden» durften.

Nach enormen Anstrengungen mit Besprechungen, Planungen, Eingaben, Vor- und Nacharbeiten und einer Vielzahl von Sitzungen und Versammlungen konnte der Aktuar der Dorfkorporation am 22. Februar 1923 dann endlich und der Nachwelt zum Gedächtnis den freudigen Eintrag protokollieren: «Nachmittags zw[ischen] 4 und 5 Uhr sprudelte erstmals das Wasser aus dem Gannatobel beim obersten Hydrant ob Schermheiris [...]». Auf Gesuch der Ortsgemeinde wurde beim Wäschbrüggli auch ein Anschluss bis zur Heuwiese und zum Armengut, dem Bürgerheim, zu dessen Lasten erstellt.

Um den Feuerschutz auch in Murris zu gewährleisten, beschloss die Dorfkorporation Weite 1952 den Ausbau der Wasserleitung und der Hydranten-



Das Reservoir und damit die gesamte Trinkwasserversorgung für die Witnouer wird heute durch die Haberbüntliquelle der Dorfkorporation Gretschins-Fontnas und durch jene der Dorfkorporation Oberschan auf Sertoteris gespeist und ist auf den neuesten Stand gebracht.



Im Pumpenhaus bei der Lonna arbeiteten ab 1951 zwei Pumpen, ab 1989 waren es deren drei, die das Grundwasser zum Reservoir Girangga/Ferschlinis hinaufpumpten; heute dienen noch zwei allein als Löschreserve.



Beim Zellbrunnen am Weg auf den Magletsch: Das Betonhäuschen links der Baracke dient der Versorgung der Festung mit Quellwasser aus einer Abzweigung der Leitung der Witnouer. Den Brunnen selbst ziert seit dem Zweiten Weltkrieg ein Relief zum 650-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft.

anlage in einer Gesamtlänge von rund 650 Metern nach dieser Fraktion. Zu diesem Zweck mussten die Durchleitungsrechte im Raum Gilburda–Schälär–Murris von diversen Grundeigentümern für 50 Rappen pro Laufmeter erworben werden.

Grundwasserpumpwerk und endlich ein Netzverbund

1951 wurde das Pumpwerk Weite-Lonna erstellt und unverzüglich in Betrieb genommen, weil sich das Wohngebiet und damit der Wasserverbrauch ständig ausweiteten. Da sich der Grundwasserspiegel – wie andernorts in der Rheinebene – in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stetig senkte, ver-

mochten die beiden damals eingebauten Pumpen den Anforderungen kaum mehr zu genügen. Nachdem Ende 1989 ein grösserer Schaden im Wasser-Netz zu beheben war, realisierten die Dorfgenossen die Installation einer dritten Pumpe.

Zur Optimierung der Sicherung der Wasserversorgung in den Dörfern Weite, Fontnas und Gretschins konnten die Dorfkorporationen von Weite (DKW), Gretschins-Fontnas (DKGF) und Oberschan (DKO) 1991 bei Gretschins endlich einen vertraglich geregelten Netzzusammenschluss als Wasserverbund erstellen. Die Kosten von 45 000 Franken trugen – entsprechend dem Einwohneranteil – zu einem Fünftel die

DK Gretschins-Fontnas und zu vier Fünfteln die DK Weite. Ein weiterer Leitungsstrang bedient auch die Anlage der Festung Magletsch beim Zellbrunnen.

Mit der verbesserten Trink- und Löschwasserversorgung für die Witnouer sind die beiden ehemaligen Kontrahenten – die Dorfkorporationen von Oberschan und Weite – rund drei Generationen nach Ausbruch des Wasserstreits um die Quelle im Tuf gleichsam über ihre eigenen Schatten gesprungen: Heute wird Weite durchwegs mit frischem Wasser aus den Quellen Sertoeris, Tuf und Haberbüntli bei Oberschan beliefert; die Zuleitung vom Ganatobel und die beiden Pumpen bei



Auch der Unterhalt von Türmli und Glocke auf dem Schulhausdach gehören heute zu den erweiterten Aufgaben der Dorfkorporation Weite.

der Lonna dienen lediglich noch zur Überbrückung von allfälligen Notzeiten und zu Löschzwecken.

Literatur

Gabathuler 1990: GABATHULER, JAKOB, *Vom Bauernbub zum Bürgergeneral. Zur Erinnerung an den Rheinecker Lehrer Johann Schön-Niederer, 1868–1957*. In: *Unser Rheintal* 1990, S. 120ff.

Gabathuler 2009: GABATHULER, HANSJAKOB, *Wenn Schatten vom Licht erzählen. Die Geburtswehen des Elektrizitätswerks Oberschan*. In: *Werdenberger Jahrbuch* 2009, 22. Jg., S. 104ff.

Jubiläumsschrift 1993: Dorfkorporation Weite (Hg.), *Dorfkorporation Weite 1923–1993*, Weite 1993.

Kuratli 1950: KURATLI, JAKOB, *Geschichte der Kirche von Wartau-Gretschins*, Buchs 1950.

Peter 1960: PETER, OSKAR, *Wartau. Eine Gemeinde im st.gallischen Rheintal, Bezirk Werdenberg*, St.Gallen 1960.

Stricker 2004: STRICKER, HANS, *Werdenberger Namenbuch. Flurnamen der Gemeinde Wartau*, Karte und Begleitheft 1, Buchs 2004.

Ungedruckte Schriften im Archiv der Dorfkorporation Weite:

Brunnenbuch ueber Verhandlungen u. jährliche Rechnungen, Ausgaben u. Einnahmen ueber die beiden Brunnen in der Oberweite. Angefangen den 17. Januar 1859.

Kassabuch der Brunnengenossenschaft Hinterweite 1901.

Protokollbuch für die Brunnengenossenschaft Oberau-Wegweiser, 1902.

Protokoll[buch] der Wasserversorgungs-Genossenschaft Weite. 1908–1931. Im Besitz von Hans Senn, Azmoos. In: Archiv Dorfkorporation Weite seit Oktober 2014.

Protokoll[buch] der Dorfkorporation Weite. 30. November 1922.

Versammlungs-Protokoll[buch] der Dorfkorporation Weite, 25. Juni 1922.

Dank

Der Autor bedankt sich bei Hans Senn, Azmoos, für das Protokollbuch, das Anlass zur vorliegenden Arbeit gegeben hat; bei Edi Neuhaus, Weite, technische Dienste bei der DKW, für die Begleitung und die wertvollen Hinweise zu und über die Anlagen sowie beim Dorfpräsidenten Paul Gabathuler, Weite, für die Einsichtnahme ins Archiv der Dorfkorporation Weite.

Fotos

Hansjakob Gabathuler, sofern in den Bildlegenden nichts anderes vermerkt ist.



Der alte, neulich ersetzte Tränkebrunnen beim Forggili in der Alp Palfris. Foto Hansjakob Gabathuler, Buchs